

Preis: € 3,00 (AT), 73. Jahrgang | Erscheinungsort: Wien, Österreichische Post AG, MZ 02Z030510 M | ACADEMIA, Lerchenfelder Str. 14, 1080 Wien

Academia

Politik. Wirtschaft. Religion. Kultur.

13

Lehrermangel –
ein Politikversagen

20

Wohin führt der
Synodale Weg?

28

Die Covid-Kids
sind nicht verloren

WO DAS LEBEN SCHUTZ BRAUCHT

Klimakrise, Leihmutterschaft und
Sterbehilfe fordern uns heraus



Österreichischer Cartellverband
04 | 2022 (August)



WO DAS LEBEN SCHUTZ BRAUCHT

4

**WISSENSCHAFT POSTULIERT
RECHT AUF KLIMASCHUTZ**

Lukas Kenner

7

**LEIHMUTTERSCHAFT:
GESCHÄFTE MIT KINDERN**

Martina Kronthaler

Ein Jahr ACADEMIA um 15 Euro

Das Jahres-Abo im Umfang von sechs Ausgaben kostet nur 15 Euro und kann per E-Mail an academia@oecv.at oder per Telefon unter +43-1-405 16 22 31 bestellt werden. Es genügt auch einfach eine Überweisung des Abonnement-Preises auf das Konto AT11 3200 0002 1014 5050 (Academia) unter Angabe der Zustelladresse.

10

**IRRITATIONEN
UM DEN SANFTEN TOD**

Wilhelm Ortmayr

13

**ES BRAUCHT DIE
REFORM DER REFORM**

Matthias Hofer

16

**WAS FÜR GOTT,
WAS FÜR DEN KAISER?**

Florian Pichler

19

„ZERBRÖSELT DIE ÖVP?“

Herbert Kaspar

20

**GOTT, WIE WILLST DU
DEINE KIRCHE?**

Wolfgang Rank

24

**NEUTRALITÄT
FIT FÜR DIE ZUKUNFT?**

Gabriel Wichtl

28

GENERATION LOST?

Lucas Semmelmeier

32

LESERBRIEFE

LIEBE LESER!

Energieknappheit und Teuerung haben als eine der Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine derzeit die Vorherrschaft in den Schlagzeilen übernommen. Aus journalistischer Sicht ist das verständlich, umso mehr, als die Politik sich noch davor drückt, über den bevorstehenden Winter Klartext zu reden.

Abseits dessen aber mahlen die gesellschaftspolitischen Mühlen munter weiter. In Österreich hat die Ethikkommission erstmals zu einem globalen Thema, der Klimakrise, Stellung bezogen und der Regierung Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben, berichtet Spitzenmediziner Lukas Kenner (NdW), der diesen Prozess mitgestaltet hat.

Schutz braucht das Leben auch an zwei anderen Stationen: Deutschlands Ampel steht der Sinn nach einem

Gesetz, das die Leihmutterchaft (salopp formuliert) einem Wohnungsmietvertrag gleichstellt – ähnliche Auswüchse sind auch bei uns nicht ausgeschlossen, fürchtet Lebensschützerin Martina Kronthaler.

Hierzulande vollzieht sich die Umsetzung des neuen Gesetzes zum assistierten Suizid nicht im Handumdrehen und nicht friktionsfrei, was den Betreibern der Liberalisierung Gelegenheit gibt, ihre Taktik der „scheibchenweisen“ Aufweichungen weiter zu verfolgen.

Lehrergewerkschafter Matthias Hofer (Alp) schildert im Anschluss eines der tollsten Glanzstücke, das „Herr Bund und die neun Zwerge“ uns in jüngster Zeit beschert haben. Der akute Lehrermangel, ein hausgemachtes Produkt vielfacher Konzeptlosigkeit, war nämlich jahrelang vorhersehbar.

Der Kirche widmen sich gleich zwei Beiträge: Kirchenrechtler Florian Pichler (Rd) beleuchtet die Hintergründe des Kirchenbeitrages in Österreich, während sich Wolfgang Rank, langjähriger Präsident des Laienrates, sehr aufschlussreich mit dem Synodalen Weg der deutschen Katholiken befasst und ihn dem Prozess gegenüberstellt, der in Österreich bereits erfreuliche Trends erkennen lässt.

Beschlossen wird das Heft von jugendlichen Stimmen. Wirtschaftsrechtsstudent Gabriel Wichtl (KBB) stellt aktuelle Überlegungen zur Zukunft der Neutralität Österreichs an, während Lucas Semmelmeier (Rt-D) eine Lanze für die „Corona-Jahrgänge“ bricht, die derzeit so gerne als „Generation lost“ krankgejammert werden. Mit ihren erworbenen Fähigkeiten („Pandemie-Skills“) könnte sich diese Altersko-



horte letztlich als fitter erweisen als viele vor und nach ihnen, vermutet der Pädagoge.

Angenehme Lektüre und einen erholsamen Sommer wünscht

Wilhelm Ortmayr (Lo, NdW)
Chefredakteur

Academia Ausgabe 4/2022 (August).

Medieninhaber: Cartellverband der katholischen österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV). **Mit der Herausgabe beauftragt:** Gerhard Jandl.

Chefredakteur: Wilhelm Ortmayr. **Redaktion:** Florian Kamleitner, Lucas Semmelmeier, Herbert Kaspar, Gerhard Hartmann, Wolfram Kreipl, Josef Schuster. **Layout:** Stephanie Seiler. **Verlagsleitung:** Gerhard Jandl. **Redaktionsmanagement:** Clemens Mayer.

Adresse (alle): Lerchenfelder Straße 14, 1080 Wien; +43 1 405 16 22-31; academia@oecv.at; www.academia.or.at.

Reproduktion/Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau.

Fotos/Grafiken (sofern nicht anders angegeben): ACADEMIA-Archiv, ÖCV-Archiv, Adobe Stock, Pixabay.

Cover: Adobe Stock. **Verkaufspreis:** EUR 3,00. **Abo:** EUR 10,00/Jahr (Studenten), EUR 15,00/Jahr (Normalpreis). **Verkaufsstellen:** Wien 8, ÖCV-Sekretariat, Lerchenfelder Straße 14; Wien 15, Trafik Lipka, Mareschgasse 32. Bruck/M.: Trafik Kamper, Herzog-Ernst-Gasse 23. Hartberg: Trafik Denkmeyr, Kirchengasse 6. Innsbruck: Trafik Wacker, Museumsstraße 38; Trafik Sezemsky, Brunecker Straße 1.

Hinweise: Beiträge, die die offizielle Meinung des ÖCV wiedergeben, sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Publikationen stellen nur die persönliche Meinung des Autors dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewährleistung übernommen. Redaktionell abgeschlossen am 14.07.2022.

WISSENSCHAFT POSTULIERT RECHT AUF KLIMASCHUTZ

Mehr als ein Jahr lang hat die Bioethik-Kommission im Bundeskanzleramt (BEK) an ihrem Bericht zur Klimakrise gearbeitet. Er gipfelt in 18 Empfehlungen für einen verantwortungsvolleren Umgang Österreichs mit den Ursachen und den Folgen der Krise. Die Vorschläge richten sich an Politik und Medien sowie an den Forschungs- und Bildungsbereich und sind teils weitreichend, berichtet eines der 24 Mitglieder der Kommission, der Wiener Arzt und Wissenschaftler **Lukas Kenner (NdW)**.



Die Klimakrise stellt die Menschheit vor eine enorme Herausforderung – vielleicht sogar vor den größten Kraftakt ihrer Geschichte. Immer extremer werdende Wetterereignisse sind ein deutliches Zeichen einer neuen Abnormalität. Die direkten und indirekten Auswirkungen der Klima-

krise sind der Zusammenbruch der Nahrungsproduktion durch Ernteausfälle mit Konflikten um Verknappung von Wasser und Versorgung mit Nahrungsmitteln und Zerstörung von Energieversorgung und Infrastruktur. Dies führt wiederum zur Beeinträchtigung psychischer und physischer Gesund-

heit und zur Bedrohung innerer und internationaler Sicherheit.

DIE FAKTEN SIND UNÜBERSEHBAR

Die CO₂-Konzentration >420 ppm in der Atmosphäre ist heute die höchste seit etwa zwei bis drei Millionen Jah-

ren und unzweifelhaft durch menschliche Emissionen verursacht. Sie führt zum Treibhauseffekt mit massiven Konsequenzen für die Biosphäre – mit erkenn- und messbaren Veränderungen wie dem massiven Verlust von Biodiversität, von vielen Forschern als Massenaussterben bezeichnet, sowie extre-

men Wetterereignissen, die zu Dürre- und Flutkatastrophen führen.

Es kommt aber auch zu einem eindrücklichen Ansteigen von Infektionskrankheiten. Ihre Entstehung und Übertragung wird durch die Klimakrise begünstigt. Zahlreiche Keime sind wesentlich anpassungsfähiger an Hitze als Säugetiere und Menschen, beziehungsweise können plötzlich Träger von Keimen bei uns überleben, die das früher nicht konnten. Bekannte Beispiele wären Denguefieber oder Malaria, aber auch virale Erkrankungen wie Ebola.

Die Klimakrise führt zudem zu einer Zunahme der hitzebedingten Gesundheitsprobleme wie Hitzschlag und Herzinfarkt, weswegen hitzebedingte Erkrankungen

bereits die Hauptursache für wetterbedingte Todesfälle sind.

Ethische Analysen von Daten und Fakten sollen uns helfen, die richtigen Schritte zur Lösung der Krise zu setzen. Aus ethischer Betrachtungsweise der Klimakrise entsteht ein Handlungsgebot an uns, aber auch an die Weltgemeinschaft.

FÜNF GROSSE ETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die erste betrifft die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Gesundheit, soziale Sicherheit sowie ökologisches Gleichgewicht. Durch Auslösung von Extremwetterereignissen drohen sich Ungleichheit, Diskriminierung und Ungerechtigkeit auf der Welt zu verstärken.

Die zweite ethische Herausforderung ist das Kippen des Generationenvertrags. Die gegenwärtigen CO₂-Emissionen haben massive Auswirkungen auf die kommenden Generationen und verschlechtern deren Lebensbedingungen eindrücklich. Die durch die Klimakrise ausgelösten Ereignisse sind jetzt schon teilweise unumkehrbar (etwa das Abschmelzen der Gletscher).

Drittes geht es um die Ausbeutung und Verschmutzung von Ressourcen auf globaler Ebene. Gemeint ist damit: Treibhausgasemissionen wirken überall, unabhängig von Ort ihrer Verursachung. Die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen sind aber ausgerechnet diejenigen, die am wenigsten emittiert haben, vor allem die Menschen in Afrika und Südamerika.

Eine vierte ethische Herausforderung ist die Leugnung der Klimakrise, deren Folgen und damit auch die Verpflichtung, im Bereich des Klimaschutzes aktiv zu werden.

Die fünfte Notwendigkeit besteht darin, die Beziehung zwischen Mensch und Natur neu zu definieren. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist eine Folge des Temperaturanstieges. Deshalb sollten wir schnell handeln – es besteht die Gefahr, dass wir mit der Natur auch viele schätzenswerte und schwer zu ersetzende ökosoziale Dienstleistungen und Ressourcen wie Trinkwasser verlieren.

HIPPOKRATES AUF VERLORENEM POSTEN

Natürlich ist es notwendig, den Schaden, den die Treib-

NEULAND FÜR DIE BIOETHIKKOMMISSION

Die Bioethikkommission (BEK) beim Bundeskanzleramt hat sich auch aufgrund der gesundheitlichen und medizinischen Folgen der Klimakrise entschlossen, als erste große Kommission ihrer Art eine Stellungnahme zu dem Thema zu schreiben und darüber abzustimmen.

Die Klimakrise erfordert einen Paradigmenwechsel in der Medizin, da sich speziell der menschliche Körper nur in einem sehr kleinen Temperaturbereich sicher regulieren kann. Dies hat auch in Österreich schwerwiegende Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit der Menschen in allen Bevölkerungsschichten.



Die Diskussion darüber begann im Wesentlichen mit einem Vortrag von Lukas Kenner (NdW) zum Thema „Klimakrise und Folgen für die Gesundheit“ im März 2021 vor der Kommission. Anschließend diskutierten wir die verschiedenen Aspekte im Detail und definierten fünf große ethische Gesichtspunkte zur Gesundheit. Bezüglich der Empfehlungen für die Regierung war es wichtig, speziell die öster-

reichische Situation zu berücksichtigen, ohne dabei den globalen Kontext aus den Augen zu verlieren.

Die BEK gibt es seit 29. Juni 2001, sie ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und berät den Bundeskanzler in gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen. Bisher befasste man sich primär mit innerösterreichischen Problemstellungen, etwa beim Fortpflanzungsmedizingesetz oder jüngst dem Gesetz für den assistierten Suizid. Nun hat man erstmals ein globales Thema aufgegriffen und mit dem „Recht auf Klimaschutz“ auch ein Postulat in den Raum gestellt, das möglicherweise bald auch die Juristen beschäftigt.



hausgasemissionen verursachen, deutlich zu reduzieren. Ein möglicher Ansatz wäre die Perspektive des alten, aber immer noch gültigen medizinischen Ethos des „*primum nihil nocere*“, die die hippokratische Tradition in den Mittelpunkt des moralisch gebotenen Handelns stellt. Das vollständige Zitat lautet: „*Primum non nocere, secundum cavere, tertium sanare*“, übersetzt: „*Erstens nicht schaden, zweitens vorsichtig sein, drittens heilen*“. Bisher wur-

Klimaänderungen (IPCC) stets mit größtmöglicher Zurückhaltung präsentiert, um möglichst niemanden vor den Kopf zu stoßen. Ein hippokratischer Ansatz wäre im Nachhinein sicher besser gewesen.

KLIMANEUTRALITÄT ALS STAATSZIEL

Um auf die Dringlichkeit des Themas zu antworten, empfiehlt die BEK der Regierung die Maßnahme,

*„Primum non nocere,
secundum cavere,
tertium sanare.“*

*„Erstens nicht schaden,
zweitens vorsichtig sein,
drittens heilen.“*

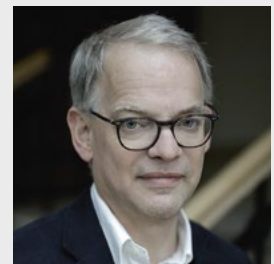
den die Berechnungen und Prognosen des zwischenstaatlichen Ausschusses für

dass die Staatszielbestimmung „Klimaschutz“ um die Umsetzung der Klima-

neutralität ergänzt und um ein „subjektives Grundrecht auf Klimaschutz“ erweitert werden möge. Aufgrund des überbordenden Flächenverbrauchs in Österreich soll dieser massiv eingedämmt und die Raumordnung reformiert werden. Weiters möge der CO₂-Ausstoß reduziert sowie das Verkehrssystem transformiert werden. Das erneuerbare Gesetz zur Verbesserung der Energieeffizienz soll dringend auf den Weg gebracht werden. Auch sollen die Förderungen klimaschädlicher Aktivitäten dringend gestoppt werden.

Für den Bereich der Medien – auch ihnen misst die BEK eine hohe Verantwortung bei – mögen die Inseparatenschaltungen und die Klimaberichterstattung nach bestimmten Qualitätskriterien neu ausgerichtet werden. Diese könnten vom österreichischen Presserat aufgestellt werden und die öffentliche Förderung an deren Einhal-

tung gekoppelt werden. Zusätzlich sollen klimaschädliche Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Schlussendlich sollen im Forschungssektor Projekte über die Klimakrise beziehungsweise Klimafolgen entsprechend gefördert werden.



Dr. Lukas Kenner (NdW)

ist Professor für experimentelle und komparative Pathologie sowie stv. Leiter des Instituts für Pathologie an der Medizinischen Universität Wien, Leiter der Abteilung für Labortierpathologie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie stv. Leiter des Christian Doppler-Labors für „Applied Metabolomics“.

LEIHMUTTERSCHAFT: GESCHÄFTE MIT KINDERN

Deutschlands Ampelkoalition will laut Regierungsübereinkommen die Erlaubnis für altruistische Leihmutterschaft prüfen und wohl auch geben. Für *aktion leben* wäre das ein Tabubruch mit weitreichenden Folgen für Frauen und Kinder.

MARTINA KRONTHALER



Letztes Wochenende nahmen zwei Mitarbeiterinnen von *aktion leben* an einer Tagung in Köln teil. Professionisten unterschiedlichster Fachrichtungen trafen sich dort, um sich über die beste Begleitung von werdenden Eltern und die Bedeutung der frühen, vorgeburtlichen Bindung der Eltern und vor allem der Mutter zu ihrem Kind auszutauschen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen be-

sonderen Blick auf Schwangerschaft und Geburt: Es ist für sie selbstverständlich, dass alles, was in dieser Zeit geschieht, von außerordentlicher Bedeutung für das Baby ist – und dass jeder Mensch durch die ersten Erlebnisse und Bedingungen für sein ganzes Leben wesentlich geprägt wird. Von der Gebärmutter als „erstem Zuhause“ war die Rede, von der „tiefen körperlichen und seelischen Abstimmung zwischen Mutter und Kind“ oder – wie der

niederländische Entwicklungspsychologin und Psychotherapeutin Ren Verduult formulierte: „Im intrauterinen Raum entwickeln sich Geist und Seele.“

Auch in der Schwangerschaftsberatung nutzen wir das Wissen um die vorgeburtliche Zeit seit vielen Jahren: Schwangerschaftsberatung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft fördert die Bindung zwischen Mutter und Kind, hat das Kind bei allen Interventionen

im Blick und versucht, Stress der Mutter zu reduzieren und ihr Halt zu geben.

KINDER UND IHRE RECHTE SIND KEINE WARE

Wie passt das alles mit Leihmutterschaft zusammen? Unserer Meinung nach gar nicht. Nichts von der Fürsorge und den Erkenntnissen über einen guten Verlauf von Schwangerschaft und Geburt gilt für Leihmütter und ihre Babys. Leihmutterschaft ver-



letzt Menschenrechte und Kinderrechte wie das Recht, so gesund wie möglich zu leben, das Recht nicht verkauft oder gehandelt zu werden oder das Recht, soweit als möglich seine Eltern zu kennen und mit ihnen zu leben.

AGGRESSIV GEFÜHLLOS

Leihmutterschaft ist eine Technik, welche die seelische Dimension in der Entwicklung des Kindes und bei der Frau, die sich für eine Leihmutterschaft zur Verfügung stellt, ausblendet und allein die biotechnologische Machbarkeit im Auge hat. So sagte es Ludwig Janus, Past-Präsident der Internationalen Studiengemeinschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin.

Vor allem in linken und manchen linken feministischen Kreisen wird folgendes Narrativ sehr gepflegt: Zu den reproduktiven Rechten gehöre das Recht auf Abtreibung genauso wie das Recht auf alle verfügbaren Techniken der Reproduktionsmedizin. Es

gäbe ein Recht auf ein Kind, insbesondere für Menschen, die aus sozialen oder biologischen Gründen keine Kinder bekommen können.

Jegliche Empathie mit den Kindern, ja auch Vorsicht, die bei so grundlegenden Themen angebracht wäre, fehlen und werden teilweise aggressiv abgewehrt. Und oft – so erleben wir es derzeit – fehlt auch der Mut, dagegen Stellung zu beziehen.

Leihmutterschaft erschien uns noch vor einigen Jahren als ein Extrem, das nicht mit den Grundwerten Europas

zusammenpasst. Das ändert sich gerade.

DIE MÄR VON DER EMANZIPATION

Seit 2010 beschäftigt sich die Haager Konferenz für Privatrecht – eine Einrichtung zur Vereinheitlichung des Privatrechts, der alle EU-Staaten und die EU selbst angehören – mit Leihmutterschaft. 2023 wird sie ihren Vorschlag zur Regulierung von Leihmut-

an den bestehenden Verboten festzuhalten, sondern eine Normierung.

In welche Richtung diese gehen wird, zeigen die „Verona Principles“. Sie sind eine Empfehlung, die bereits vorliegt und von hohen Vertretern der EU und von UN-Gremien unterstützt wird. Dem offensichtlichen Problem, dass ein Kind gegen Geld gehandelt wird und somit ein Verstoß gegen das Verbot des Kinderhandels vorliegt, begegnen sie mit einem Trick: Die Frauen sollen für die Schwangerschaft bezahlt werden, nicht für die Übergabe des Kindes. Ein anderer Trick ist die „altruistische Leihmutterschaft“. In der Praxis fließt fast immer Geld, das dann als Aufwandsentschädigung bezeichnet wird.

Für das zweite Beispiel blicken wir über die Grenze nach Deutschland, das am besten Weg ist, das Verbot von Leihmutterschaft aufzuheben. Im Regierungsprogramm wird angekündigt, die „altruistische Leihmutterschaft“ zu

„Leihmutterschaft ist eine Technik, welche die seelische Dimension in der Entwicklung des Kindes und bei der Frau, die sich für eine Leihmutterschaft zur Verfügung stellt, ausblendet und allein die biotechnologische Machbarkeit im Auge hat.“

prüfen. Auf einer von FDP und SPD unterstützten Veranstaltung von vier Juristinnen meinte eine der Vortragenden zur Leihmutterauswahl aus – für uns sehr einseitiger – Frauensicht: Leihmutterauswahl könne als „Emanzipation von biologischen Rollen“ gesehen werden und als „Freiheit zur Verfügung über den eigenen Körper“. Die Solidarität gilt den Menschen mit Kinderwunsch. Offenbar nicht den Frauen, die sich aus Not als Leihmutter zur Verfügung stellen.

Ja, in einem hatten die Vortragenden Recht: Der Bedarf ist da. Die Nachfrage gibt es – wohl auch aus Naivität, denn man will dem Bild glauben, Frauen würden „aus Näch-

tenliebe“ Kinder für andere gebären. Die wirtschaftlich potenten Anbieter dieser Methode werben massiv damit.

BLEIBT ÖSTERREICH BEIM VERBOT?

Die Vorstellung, es könne eine sichere, saubere Leihmutterauswahl geben, ist falsch. Sie ignoriert die Bedeutung der ersten Lebensumgebung für das Kind und der Bindung. Sie blendet die körperlichen und psychischen Belastungen und Risiken für die Frauen aus, deren prekäre Lage ausgenutzt wird.

Die türkis-grüne Regierung hat sich darauf verständigt, am Verbot von Leihmutterauswahl in Österreich fest-

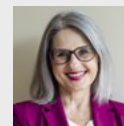
aktion leben beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Leihmutterauswahl und engagiert sich bei der überparteilichen Plattform stoppt-leihmutterauswahl.at. Informationen von aktion leben finden Sie auf www.leihmutterauswahl.at und in der aktion leben-Broschüre „Leihmutterauswahl. Frau und Kind als Ware“.



Bestellung:
aktionleben.at; T: 01/512 52 21, info@aktionleben.at.

halten zu wollen. Wir bezweifeln, dass es bei einem möglichen Regierungswechsel so bleibt.

Zu informieren bleibt wichtig. Über Fragen oder Anmerkungen freuen wir uns: presse@aktionleben.at.



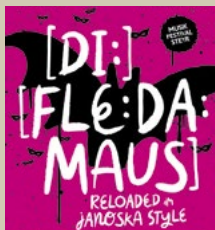
Mag. Martina Kronthaler
ist Generalsekretärin von
aktion leben österreich.

GC-ÖCV bringt SCHWUNG ins Leben

Details zu diesen Veranstaltungen und Infos zum gesamten Jahresprogramm findest Du unter www.gcoecv.at.
Anmeldungen unter office@gcoecv.at.



Ausgewählte Programm-Highlights 2022



Golf & Kultur Steyr
28. – 31. Juli 2022

Golfplätze: Kematen/Kremstal, Metzenhof,
„Leading Golf Course“ Tillysburg-St. Florian

Kulturprogramm in Schloss Lamberg:
„Fledermaus reloaded Janoska Style“



ÖCV / MKV / VCS Meisterschaften
im Diamond Country Club
der European Tour Destination
17. September 2022

Aktive bis 27 Jahre
sind vom GC ÖCV eingeladen.

IRRITATIONEN UM DEN SANFTEN TOD

Auch ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten sorgt das Sterbeverfügungsgesetz für Unzufriedenheit und gewisse Verstörung. Die Pflegeeinrichtungen tun sich mit dem Paradigmenwechsel schwer, das Geld für die Hospize lässt auf sich warten und die Befürworter des assistierten Suizids ärgern sich über die Ärzteschaft.

WILHELM ORTMAYR



Photographie.eu – stock.atdobe.com

Als man Georg Gersdorf sagte, dass es mit ihm bald zu Ende gehen würde, fühlte er sich nicht erleichtert. In seinem Fall nahm sein Umfeld dies etwas irritiert zur Kenntnis. Denn der hochbetagte Herr hatte mehrmals den Wunsch geäußert, seinem Leben ein Ende setzen zu wollen, und zwar bald.

Er empfinde sein Dasein zwar noch nicht als Qual,

hatte er der Psychologin erklärt, die ihn im (öffentlichen) Seniorenheim betreute, aber es sei nutzlos geworden und biete ihm keine Perspektive mehr: Die Freunde alle tot, die Lebenspartnerin ebenso, auch seinen Schwiegersohn habe er sterben gesehen. Seine Tochter lebe in Übersee, Covid habe Besuche zuletzt fast unmöglich gemacht. Er verspüre Lustlosigkeit und Isolation, da-

her sei es sein Wunsch, den Zeitpunkt seines Todes selbst wählen zu können – ehe das Leiden beginne und das Sterben tatsächlich zur Qual werde. „Ich werde eine Möglichkeit finden, das in die Tat umzusetzen“, hatte er der Therapeutin, Frau Sandgruber, mehrmals angekündigt.

Den Beweis, dass er diesen Entschluss bei wachem Geist gefasst hatte, lieferte Herr

Gersdorf selbst. Und erhöhte damit auch den Druck auf sein Umfeld. Via ORF-Teletext, den der weit über 90 Jahre alte Mann regelmäßig las, hatte er von der Möglichkeit einer Sterbeverfügung erfahren. Die neuen gesetzlichen Regelungen zum assistierten Suizid waren ihm also nicht verborgen geblieben.

Dass eine sofortige Umsetzung der nunmehrigen



DIE ÄRZTESCHAFT VERSCHLIESST SICH DEM GESETZESWILLEN?

Der praktische Vollzug des neuen Gesetzes, das den assistierten Suizid regelt, gestaltet sich bisher je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

Laut Gesetz müssen zwei Ärzte, einer davon Palliativmediziner, die Schwere der Erkrankung und die Entscheidungsfähigkeit der suizidwilligen Person bestätigen. Die Berufsvertretung der Psychologen hatte stets gefordert, dass man auch auf die Expertise fachlich speziell qualifizierter Psychologen setzen sollte. Der Gesetzgeber wollte stattdessen das Urteil zweier Ärzte. Dafür sollten die Ärztekammern Listen jener Ärzte führen, die für die Vorgespräche zur Verfügung ständen.

Tatsächlich gibt es solche Listen nicht in allen Bundesländern. Die Befürworter und seinerzeitigen Betreiber des neuen Gesetzes vermuten hinter diesen Lücken klerikal-konservative Seilschaften und sehen sich in ihrer Kritik bestätigt, wonach der Gesetzgeber zu hohe bürokratische Hürden errichtet habe. Die Ärzteschaft, so die Kritiker, „habe alles an sich gerissen, verweigere den Menschen nun aber die Hilfe.“ Die betroffenen Ärztekammern bestätigten gegenüber den Medien, dass „das Thema assistierter Suizid in der Kollegenschaft durchaus sehr kritisch gesehen wird“.

Auch Geronto-Psychologin Sandgruber kennt das Problem, kooperationswillige Ärzte zu finden. Die Notare und Apotheker seien bereit, doch beim ersten Schritt, dem Arzt nämlich, hake es. Dabei müssten die Mediziner nur die Entscheidungsfähigkeit und die Schwere der Erkrankung feststellen. Ein weiterer Handlungsschritt sei nicht notwendig.

Möglichkeiten schwierig würde, konnte Georg Gersdorf jedoch nicht ahnen. Gersdorf ist er letztlich an der Ärzteschaft. Für ihn war die Unmöglichkeit, zu seinem Recht zu kommen, einerseits eine Enttäuschung, andererseits ein großer Glücksfall. Denn als sich kurz nach dem Jahreswechsel, also dem Datum des Inkrafttretens des Sterbeverfügungsgesetzes sein Gesundheitszustand merklich verschlechterte, stellte sich zwar wie erwähnt keine seelische Erleichterung ein, aber plötzlich ergoss sich über den alten Mann die ganze Fürsorge des Hauses. Es begann ein sehr sanfter Prozess des Gehens, des Abschiednehmens – durchaus selbstbestimmt für Herrn Gersdorf, sehr umsorgt vom Personal der Pflegeeinrichtung und eben von Karoline Sandgruber, die ihn in den letzten Wochen seines Lebens täglich besuchte.

DER SELBSTMORD ALS BETRIEBSUNFALL

„In den allermeisten Heimen lässt sich's gut sterben“, sagt die Geronto-Psychologin oft. Für fast jeden Heimbewohner endet der Aufenthalt mit dem Tod, das Personal ist damit wohlvertraut und kennt die Bedürfnisse der Betroffenen, mitsamt palliativer Pflege für einen möglichst angst- und schmerzfreien Tod. „Sobald klar ist, dass ein Patient auf den Tod zugeht, fließt noch einmal sehr viel Energie und Liebe in diesen Prozess. Das können die Häuser, egal ob privat oder

öffentlich, tatsächlich sehr gut“, so die Psychologin.

Selbstmorde hingegen (auch die gibt es in allen Einrichtungen immer wieder) würden in den Heimen nach wie vor als „Betriebsunfall“ gelten, der Krisensitzungen auslöse und die Frage nach dem Warum aufwerfe. Die neue Möglichkeit des assistierten Suizids verlange diesbezüglich einen Paradigmenwechsel. Für das Personal, so sagen Stimmen aus den Pflegeeinrichtungen, werde das keine leichte Umstellung.

DER LETZTE WUNSCH UND DIE FINALE WÄRME

Der sterbende Georg Gersdorf jedoch sei von allen Mitarbeitern, bis hin zum Reinigungspersonal, sehr fein umsorgt worden, erzählt Frau Sandgruber. „Alle haben sich bemüht, es ihm bequem zu machen, ihm Wünsche von den Augen abzulesen und sie konnten sich letztlich auch von ihm verabschieden. Sie selbst habe dem alten Mann auf seinen Wunsch hin Rotwein mitgebracht und mehrmals während ihrer langen das Leben betrachtenden Gespräche ein Gläschen mit ihm getrunken. Guter Rotwein sei sein Begleiter in allen besonderen Momenten des Lebens gewesen, daher wolle er ihn auch jetzt, hatte Herr Gersdorf gesagt. Wirklich zufrieden war er freilich erst, als Frau Sandgruber mit seinem edlen Lieblings-Barolo anrückte. „Um auf den Tod anzustoßen, darf es nichts

Minderes sein“, meinte der Hochbetagte.

Seit diesen Tagen fragt sich Karoline Sandgruber, ob ihm all die warme Fürsorge auch zuteil geworden wäre, hätte er eine Sterbeverfügung gehabt. Kann es die beschriebene Wärme und Umsorge geben, wenn der Tod für das Haus völlig überraschend kommt? Für die Psychologin ist klar: „Ein Selbstmord ist ebenso wie ein zu erwartender Selbstmord etwas, womit unsere Einrichtungen nicht gewohnt sind, umzugehen. Vielleicht lernen wir das künftig. Aber bisher war Suizid etwas Negatives, das es jedenfalls zu verhindern gilt.“ Logischer Schluss: Durch eine Sterbeverfügung (beziehungsweise die Vermutung, dass eine solche existiert) wird der Patient in den Augen der Pflegenden nun (auch) zum Krisenfall. Auf jeder Begegnung und Handlung lastet der potenzielle Druck, dass möglicherweise ein Suizid im Raum steht, sowie dem allenfalls schlechten Gewissen, sollte dieser Fall tatsächlich eintreten.

ES IST EIN RECHT - AUF ANGSTFREIHEIT

Wird sich an dieser Haltung etwas ändern, wenn die Pflegeeinrichtungen lernen, mit der neuen Realität des assistierten Suizids umzugehen? Die seit langem im Palliativbereich tätige Psychologin ist keine Gegnerin des neuen Gesetzes. Der assistierte Suizid solle eine Option darstellen, und sie sei „überzeugt,

dass er für einige Menschen eine Option ist“, so Sandgruber. Es sei allerdings nicht fair, dass „nur jene Menschen die Möglichkeit dazu bekommen, die eine Fahrt in die Schweiz organisieren und finanzieren können“.

Dass Menschen in Pflegeeinrichtungen nach wie vor Angst vor dem Sterben haben (und bei genauem Hinsehen bis zu einem gewissen Grad auch haben müssen) und deshalb verzweifelt sind, schreit zum Himmel. Man hält es kaum für möglich: Selbst große Pflegeheime in urbanen Ballungszentren, die eigentlich Leitbetriebe der Palliativversorgung sein sollten, sind nach wie vor nicht

dementsprechend zertifiziert. Das hängt auch stark mit latentem Personalmangel zusammen. Dessen Folge sind verzögerte Abläufe, Schwäche in der Kommunikation und gewisse Wartezeiten, etwa beim Verabreichen von Medikamenten. Für einen Schwerkranken oder Sterbenden kann dies bedeuten: Schmerzen und Leiden. Die Unterversorgung ist nur teilweise eine Frage der Finanzen. Vielmehr gibt es die Ärzte und Pflegekräfte nicht, die man dringend brauchen würde.

Kann der mit dem Bundesgesetz versprochene Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung hier Abhilfe

schaffen? Solange sich die Sozialversicherungen sträuben, den politischen Willen tatsächlich umzusetzen, bleibt diese Frage eine theoretische. Tatsächlich müsse es oberste Prämisse sein, in den Hospizbereich mehr Geld zu pumpen, denn dort sei der Ausbau der Kapazitäten am notwendigsten, meint Karoline Sandgruber. „Derzeit ist es eine reine Lotterie, ob man einen freien Platz bekommt.“

DER WÜRDEVOLLE TOD – EIN FINALER LOTTOSECHSER?

Wer jedoch um ein sanftes, schmerzfreies Sterben nicht zocken möchte, greift dann halt doch zur Verfügung und hofft, damit auf Nummer sicher zu gehen.

Das ist der eine Teil der Realität des Sterbens in Österreich. Sie ist offenkundig schwerfälliger als die Gesetzesschmiede meinten und nach wie vor enorm verbesserungsbedürftig.

Und der andere Teil?

Georg Gersdorf, der es nicht zur Patientenverfügung schaffte, starb – hingabevoll gepflegt, umsorgt und begleitet – einen sanften und „guten“ Tod. In einer jener vielen Pflegeeinrichtungen, in denen man Selbstmord nach wie vor für eine Art Betriebsunfall hält. Der später aufgefundene Medikamentenmix in der Lade neben Herrn Gersdorfs Bett war wohlortiert – und hätte gut und gerne für drei Suizide gereicht.

MEHR HOSPIZPLÄTZE? BITTE WARTEN!

Die zusätzlichen Mittel für die Palliativ- und Hospizversorgung sind bereits im aktuellen bundesweiten Finanzausgleich enthalten. Für ganz Österreich gibt es zusätzlich 18 Millionen Euro pro Jahr, getragen zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Sozialversicherungen.

Mit dem Gesetz zum assistierten Suizid wurde dieser Topf noch aufgestockt. 2022 sollten 21 Millionen Euro fließen, 2023 bereits 36 Millionen und 2024 sogar 51 Millionen Euro. Allerdings fehlt bis jetzt eine Zusage der Sozialversicherungen zur Übernahme von bis zu einem Drittel der Kosten, kritisieren die Gesundheitsreferenten der Länder.

Gegenwärtig fehlen in Österreich laut Diakonie fast 300 Hospizplätze. In Kärnten gibt es bis dato keinen einzigen.



ES BRAUCHT DIE REFORM DER REFORM

Es ist merklich ruhig geworden um die Gesamtschulphantasien sogenannter fortschrittlicher Pädagogen und Bildungspolitiker. Sie spüren es wohl selbst: Es gibt in der Bevölkerung keine Mehrheit für die Gesamtschule, in Wahrheit kräht kein Hahn mehr nach ihr. Und trotzdem haben wir mit ihren negativen Auswirkungen auf unser Schulsystem tagtäglich zu kämpfen.

MATTHIAS HOFER



Ein kurzes Gesamtschul-Aufflackern bei den Grünen, den NEOS und der SPÖ in Vorarlberg, die die im Koma liegende Gesamtschul-Modellregion reanimieren wollten sowie ein trotziger bis verzweifelter Kommentar des Gesamtschulapologeten Karl-Heinz Gruber im „Standard“ – das ist alles, was man in den vergangenen Monaten und Jahren von der

Gesamtschulfraktion zu hören bekam. Grundton: mehr resigniert als hoffnungsvoll. Soweit die gute Nachricht. Die schlechte: Der Flurschaden ist auch so ziemlich groß.

2007–2017: GESAMTSCHULFANTASIEN WIRKEN NACH

Als die Sozialdemokratin Claudia Schmid im Jahr 2007

Unterrichtsministerin einer SPÖ-ÖVP-Bundesregierung wurde, konnte die frühere Bankerin zwar kaum berufliche Berührungspunkte mit dem Schulsystem vorweisen, ideologisch war sie jedoch eindeutig ausgerichtet. Rasch machte sie klar, dass der Zug nun in Richtung Gesamtschule fährt und alle Projekte sich diesem Ziel unterzuordnen haben. Ihre sozialdemo-

kratischen Nachfolgerinnen Gabriele Heinisch-Hosek und Sonja Hammerschmied änderten an dieser Ausrichtung bis zum Ende der Koalition zwischen SPÖ und ÖVP im Jahr 2017 nichts. Der ÖVP gelang es in diesen zehn Jahren nicht, den Gesamtschulphantasien der SPÖ ein Ende zu setzen. Im Gegenteil, manche in der ÖVP fühlten sich sogar berufen, den Gesamtschul-

OECD UND LEISTUNGSORIENTIERUNG

Seit dem Jahr 2000 nimmt Österreich an den PISA-Testungen der OECD teil. Die mediale Orchestration der Ergebnisse sowie das selektive Herausgreifen einzelner OECD-Empfehlungen aus Gesamtpaketen bereitete den Boden für eine angeblich unumgängliche Radikalreform des heimischen Bildungssystems auf. Die SPÖ-Unterrichtsministerinnen nahmen diesen Ball gerne auf. Es folgte die Abschaffung der Hauptschulen sowie die Einführung der Neuen Mittelschule als Vorläuferin der Gesamtschule beginnend mit dem Schuljahr 2008/09, die Verschlechterung des Dienstrechts für neu eintretende Lehrer im Jahr 2013 und die gleiche Ausbildung für Lehrer an Gymnasien und Neuen Mittelschulen ab dem Studienjahr 2015/16. Die Jahre 2007 bis 2017 waren in der ÖVP von einer Bildungspolitik geprägt, der das Politische aufgrund personeller und inhaltlicher Ausdünnung abhandengekommen war. Bereitwillig wurden unter schwerem medialen Druck einzelne, partiell ausgewählte Handlungsempfehlungen von OECD, Bertelsmann und anderen, zum Teil selbsternannten, Bildungsexperten in Ermangelung eigener Konzepte unreflektiert aufgegriffen, nur um beim nächsten PISA-Testdurchlauf besser abzuschneiden. Selbst dann, wenn die Reform den Bruch mit bewährten Bildungstraditionen bedeutete und die erhoffte Verbesserung ausblieb.



kurs der SPÖ mitzutragen, etwa die Landeshauptleute Markus Wallner, Günther Platter (AMI) und ansatzweise Wilfried Haslauer (R-J), aber auch die Steirer Bernd Schilcher, Andreas Schnider (CI) und Beatrix Karl (AcG) mit ihrem „Gymnasium für alle“. An den faulen Kompromissen jener Zeit leidet das österreichische Schulsystem bis heute.

NMS SCHEITERT

Das Scheitern der Neuen Mittelschule sei hier nur am Rande erwähnt. Nicht nur, dass die Neue Mittelschule Unsummen an Geld gekostet hat, vor allem machte sie zu vielen Schülern falsche Hoffnungen, die sich hinterher als Bildungssackgasse herausstellten. Erst unter Bildungsminister Heinz Faßmann wurde die Notbremse gezogen, die Neue Mittelschule zur Mittelschule rückgebaut und wieder dem bewährten System der alten Hauptschule angenähert.

AUFGEBLÄHTE LEHRERAUSBILDUNG

Noch schwerwiegender wirkt sich allerdings die Reform der Lehrerausbildung aus. Das Ziel der Reform war die Vereinheitlichung der Lehrerausbildung über alle Schularten. Entstanden ist ein durch die unnötige Konkurrenz zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zeitlich wie inhaltlich aufgeblähtes Studium, das nicht nur am „Markt“ vorbei produziert, sondern

dadurch auch für dramatisch hohe „Drop Out“-Quoten sorgt. In Kombination mit der derzeit laufenden Pensionierungswelle im Schulbereich und der Verschlechterung des Dienstrechts kann dies nur in einem veritablen Lehrermangel in allen Schularten enden.

MEHR ARBEIT FÜR WENIGER GELD

Hat man sich einmal bis zum Bachelor durchgebissen, wartet ein Sprung in ziemlich kaltes Wasser. Das Unterrichtspraktikum am Ende des Lehramtsstudiums für höhere Schulen mit nur einer Klasse je Fach inklusive zweier fachkundiger Betreuungslehrer gibt es nicht mehr. Während man das Erfolgsprojekt Unterrichtspraktikum in anderen Ländern nachzuzahlen versucht, wird es in Österreich ausschließlich aus finanziellen Gründen abgeschafft. Nun nennt sich das erste Schuljahr als Lehrer Induktionsphase, in der man bis zu einer vollen Lehrverpflichtung unterrichtet. Anstatt zweier fachkundiger Betreuungslehrer gibt es nun einen – in den meisten Fällen – fachfremden so genannten Mentor. In vielen Fällen ist es sogar so, dass Junglehrer und Mentor an unterschiedlichen Schulen unterrichten.

Zusätzlich ist innerhalb der ersten fünf Schuljahre berufsbegleitend der Master zu absolvieren. Speziell in ländlichen Regionen stellt dies eine große Herausforderung dar, wenn man auf öffentliche



Henlisatho – stock.atdobe.com

Verkehrsmittel angewiesen ist. Ohne Master droht die Kündigung und in der Oberstufe darf nicht unterrichtet werden. Wenig überraschend fühlen sich viele Junglehrer unter solchen Bedingungen massiv überlastet und schmeißen schon nach kurzer Zeit den Lehrerberuf hin.

AUSBILDUNG DER VOLKSSCHULLEHRER IST EINE GROSSBAUSTELLE

Was Lehrervertreter bereits vor der Einführung der neuen Lehrerbildung vorhergesagt haben, verschärft zusätzlich die Corona-Pandemie, die wahre Kündigungswellen ausgelöst hat. Quer durch das gesamte Bundesgebiet wird ein eklatanter Mangel an Lehrpersonal beklagt. Speziell in den Volksschulen (Kein normal denkender Mensch kommt auf die Idee, die Ausbildung zum Volksschullehrer von drei auf fünf Jahre zu verlängern!), zunehmend aber auch in den anderen Schularten. In Vorarlberg wurde kürzlich ein „Fernstudium Volksschule“ eingerichtet, das berufsbegleitend möglich sein soll und sich speziell an

ältere Studenten, die in den Lehrberuf wechseln wollen, richtet. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass es rasch die Reform der Reform der Lehrerausbildung braucht.

DIFFERENZIERUNG AUCH BEI DER LEHRERAUSBILDUNG

Die Besonderheiten und Notwendigkeiten jeder Schulart müssen wieder verstärkt Eingang in die Lehrerausbildung finden, der Weg der Gleichmacherei ist auch hier gescheitert. Die Arbeit an der Mittelschule verlangt eine andere Ausbildung als jene an höheren Schulen! Konkret: Ein volluniversitäres Studium für Lehrende an höheren Schulen, für die Mittelschule muss es ein Angebot geben, das Studium wohnortnah an einer Pädagogischen Hochschule in drei Jahren zu absolvieren.


Dem ehemaligen Bildungsminister Heinz Faßmann war der Handlungsbedarf mehr als bewusst, er leitete erste Schritte für eine Verbesserung ein. Vom neuen Bildungsminister Martin Polaschek ist bekannt, dass er als Experte maßgeblich an der Entwicklung der



„Neulich am Minoritenplatz“ - ein Meme des niederösterreichischen AHS-Lehrers Florian Michael Wolf (Alp).

neuen Lehrerausbildung mitwirken hat. Es bleibt abzuwarten, ob er in Anbetracht der mehr als eindeutigen

Rückmeldungen aus der schulischen Praxis über seinen Schatten springen wird und sein eigenes Werk reformiert.



Mag. Matthias Hofer (Alp)
 ist Vorsitzender der Personalvertretung der Tiroler AHS-Lehrer, Bundesobmann der AHS-Lehrer im ÖAAB und Vorsitzender des Lehrerkreises im AHLB Tirol.

WAS FÜR GOTT, WAS FÜR DEN KAISER?

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ Angelehnt an das Wort Jesu (Mt 22,21) kann provokativ nicht nur die Frage gestellt werden, was Gott oder was dem Kaiser gegeben werden muss, sondern auch, ob der Kaiser (also die staatliche Macht) Gott etwas schuldet?

FLORIAN PICHLER

Jeden von uns erreicht alljährlich eine Zahlungsaufforderung für den Kirchenbeitrag. Gemeinhin spricht man von der „Kirchensteuer“, was nicht korrekt ist. Der österreichische Kirchenbeitrag unterscheidet sich von der deutschen Kirchensteuer dadurch, dass er keine Steuer ist, denn Steuern hebt nur der Staat ein.

DER UNTERSCHIED BEGINNT IN DER VERGANGENHEIT

Die mittelalterliche Kirche in den deutschsprachigen Landen lebte auf Basis der Subsistenzwirtschaft. Kirchliche Güter durften nur unter besonderen Umständen verkauft werden. Entscheidende Wenden brachten die Reformation im 16. Jahrhundert und die Säkularisation am Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Für diese Enteignungen zahlt der deutsche Staat bis heute

Staatsleistungen (Entschädigungszahlungen) an Kirchen und Religionsgemeinschaften. Diese abzulösen – ein Auftrag, den das deutsche Grundgesetz aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen hat – wird derzeit erneut diskutiert. Zusätzlich hebt der deutsche Staat für die Körperschaften eine Kirchensteuer ein, behält sich für den Serviceaufwand drei bis vier Prozent zurück und transferiert diese Steuereinnahme an Kirchen und Religionsgemeinschaften. Kirchen haben ein Besteuerungsrecht.

Etwa 20 Jahre vor dem Reichsdeputationshauptschluss 1803, der in Deutschland weitreichende Säkularisationen anordnete, stellte Joseph II. durch seine Reformen in Österreich kirchliche Vermögen zweckgebunden unter staatliche Aufsicht. Er enteignete Klöster, zog Ver-





Als die Pharisäer Jesus fragten, ob es erlaubt ist, dem Kaiser Steuer zu zahlen, fragte Jesus zurück, wen sie denn auf der Münze sehen, mit der sie ihre Steuern bezahlen. Und als die Pharisäer antworteten: den Kaiser, da sagte Jesus:

*„So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört,
und Gott, was Gott gehört!“*
(nach Mt 22,15–22).

mögen ein und schuf den Religionsfonds. Joseph II. sah Pfarrer als Beamte im schwarzen Rock an, weswegen er sie auch subsidiär staatlich unterhielt, wenn die Pfründe (Pfarrvermögen) nicht genügten. So genannte Congrua-Zahlungen aus dem Staatshaushalt ergänzten die Erträge des Religionsfonds, als diese nicht mehr ausreichten. Anderen Religionsgesellschaften gestand der Kaiser ein Umlagesystem zu, wodurch sie sich aus selbst eingehobenen Beiträgen finanzierten.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP 1938 wurde der Religionsfonds eingezogen. Zusätzlich sollte durch ein neues Kirchenbeitragsgesetz eine Austrittswelle losgetreten werden. Doch unerwartet für die Nationalsozialisten solidarisierten sich die Gläubigen mit ihrer Kir-

che. Sie bezahlten freiwillig ihren Beitrag. Trotz der Frage, ob nicht das Kirchenbeitragsgesetz nationalsozialistisches Gedankengut enthält, wurde es 1945 in das Rechtssystem der jungen Zweiten Republik übergeleitet.

Für den einbehaltenen Religionsfonds verpflichtete sich der Staat, Entschädigungszahlungen zu leisten. Gesetzlich führen der Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik aus 1960 und seine Zusatzverträge diese Verpflichtung aus. Das Kirchenbeitragswesen (Umlagesystem) wurde in Österreich beibehalten.

DIE KIRCHENSTEUER UND DER KIRCHENBEITRAG

Neben diesen Staatsleistungen als Entschädigungen für 1803 beziehungsweise 1939 fi-

nanziert sich die Katholische Kirche in Deutschland durch die staatlich eingehobene Kirchensteuer. In Österreich ergänzt der Kirchenbeitrag, der durch die diözesane Kirchenbeitragsordnung festgelegt wird, das kirchliche Budget. „Der Kirchenbeitrag ist keine Steuer“, erklärt Andreas Kowatsch, Professor für Kirchenrecht an der Universität Wien, „sondern eine zivilrechtlich einzuklagende Umlage; aber mit der Besonderheit, dass sie – anders als Vereinsbeiträge – erst dann einklagbar ist, wenn der Staat die Kirchenbeitragsordnung genehmigt hat. Die so genannte Verwaltungsexekution, die das Hereinbringen der Forderungen wesentlich erleichtert, steht der Katho-

lischen, der Orthodoxen, der Evangelischen und der Alt-katholischen Kirche nicht offen und benachteiligt diese Kirchen gegenüber anderen Religionsgesellschaften.“

„WAS GESCHIEHT MIT MEINEM GELD?“

Seit der Urkirche hat die Katholische Kirche drei Hauptausgabenbereiche: die Feier des Gottesdienstes, die Besoldung des Personals und die Unterstützung der Notleidenden. Die Baulast für den Erhalt der Gotteshäuser macht heute einen beträchtlichen Budgetanteil aus. Würde die Kirche es nicht tun, müsste der Staat die Bau- und Kulturdenkmäler erhalten. Prinzipiell wird

**Jetzt informieren
und weiterbilden!**

Die Universität für Weiterbildung Krems ist die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa. Mit innovativen Studienprogrammen begleiten wir unsere Studierenden auf ihrem individuellen Karriereweg.

info@donau-uni.ac.at | www.donau-uni.ac.at

Universität für
Weiterbildung
Krems



Ivonne Wierink - stock.atdobe.com

„Für die zweckmäßige Verwendung und die notwendige Transparenz der Finanzgebarung ist letztlich der Diözesanbischof dem Volk Gottes – und damit auch jedem Beitragszahler – gegenüber verantwortlich.“

das gesammelte Vermögen auch in jener Teilkirche (Diözese) verwendet, die es erwirtschaftet. „Spenden, die beispielsweise sonntags bei der Kollekte zusammengetragen werden, können von den Pfarren frei verwendet werden“, betont der Mainzer Kirchenrechtler Matthias Pulte (Ale, BvBo), „wenn keine bischöfliche Zweckbindung vorgesehen ist. Dabei darf jedoch der appellative Charakter des Subsidiaritätsprinzips nicht zu kurz kommen.“ Solidarisch helfen Bischöfe einander, wie auch die diözesan organisierte Cari-

tas anderenorts hilft. Rom bestimmt die Verwendung dieser Gelder nicht. Für die zweckmäßige Verwendung und die notwendige Transparenz der Finanzgebarung ist letztlich der Diözesanbischof dem Volk Gottes – und damit auch jedem Beitragszahler – gegenüber verantwortlich.

LAIZISTISCHE FORDERUNGEN SIND KURZSICHTIG

Das kooperative System zwischen Kirchen, Religionsgesellschaften und dem Staat ist auch in Deutschland sys-

temrelevant. Laizistische Forderungen, Kirchen zu Vereinen herabzustufen und sie nicht mehr finanziell zu unterstützen, würde ein engmaschiges Netz sozialer Fürsorge und Verantwortung aufbrechen lassen. Diese Unterstützungen sind aber von den Staatsleistungen (Entschädigungszahlungen) deutlich zu unterscheiden.

Religionslehrer vermitteln unserem Nachwuchs die religiösen Werte eines Miteinanders, das sie zu engagierten Katholiken in Ehrenämtern heranwachsen lässt. Ihre Arbeitsleistung wird staatlich unterstützt. Kirchliche Organisationen erhalten dabei die

gleiche finanzielle Unterstützung wie andere Organisationen im sozialen Leistungssystem. „Der Kirche Vollgas (zu) geben,“ wie das in medial hinlänglich bekannten WhatsApp-Nachrichten formuliert wurde, würde zwar kurzfristig Geld im Staatshaushalt einsparen, führt aber dazu, dass der Staat selbst (noch kostspieliger) diese sozialen Leistungen erbringen müsste. An kirchlichen Schulen etwa müsste der Staat nicht nur (wie bisher) die Lehrer, sondern auch für das Schulgebäude und die Infrastruktur bezahlen. Dies wird derzeit aus kirchlichem Vermögen und Elternbeiträgen finanziert.



Mag.theol. Florian Pichler, BA (Rd)

ist Universitätsassistent am Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht der Universität Wien und Mitarbeiter des Online-Magazins rechtundreligion.at.

Das diesem Beitrag zugrundeliegende Gespräch mit den Professoren Andreas Kowatsch (Wien) und Matthias Pulte (Ale, BvBo; Mainz) kann auf rechtundreligion.at abgerufen werden.

„ZERBRÖSELT DIE ÖVP?“

HERBERT KASPAR

So fragte neulich eine Tageszeitung und die Frage ist so absurd nicht, denkt man etwa an die ehemals „unsinkbaren“ Volksparteien in Italien oder Frankreich (die DC oder die Gaullisten und deren Nachfolgerparteien), die heute Geschichte sind.

Tatsächlich bietet die ÖVP ein Bild des Jammers: Personell ausgelaugt, thematisch-ideologisch-intellektuell entleert und strategisch-taktisch in Schockstarre befindlich ist die Partei heute in der schwersten Krise seit ihrer Gründung vor 77 Jahren. Teils aus eigenem Verschulden, teils infolge einer konzertierten Aktion von Opposition, Grünen, einer interessensgeleiteten Staatsanwaltschaft und deren mächtigen medialen Flakheffern kämpft die ÖVP heute in Umfragen mit der FPÖ um Platz zwei. Und innenpolitische Kaffeesudler spekulieren mit Genuss über künftige Koalitionsmöglichkeiten der drei Linksparteien SPÖ, Grüne und Neos.

Das kann wert- oder liberalkonservativen Menschen hierzulande nicht egal sein.

Denn wohin sollen sich etwa diejenigen politisch orientieren, denen das Thema Familie und Kinder wichtig ist oder auch der Schutz des Eigentums; die nicht wollen, dass die Vermögenswerte, die sie für ihre Familie erarbeitet haben, zwangsumverteilt werden durch Vermögens- oder Erbschaftssteuern, damit andere ein arbeitsloses Grundeinkommen erhalten können?

Welche Partei werden diejenigen wählen, denen die Freiheit des Bürgers in einem schlanken Staat, der uns nicht Denk- und Sprechverbote (vom Gendern bis zur „Cancel Culture“) aufzwingt, sondern echte Rede- und Meinungsfreiheit garantiert, wichtig ist?

Welche Partei wird diejenigen vertreten, die auf Eigenverantwortung, Eigenleistung, Marktwirtschaft und Wettbewerb setzen, anstatt auf einen sozialistischen Vorseorge- und Verteilungsstaat?

Wer wird dafür sorgen, dass Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit in Österreich wieder den Stellenwert erhalten,

den sie in einer westlichen Demokratie haben sollten? Da ist viel zu tun: von der Besinnung der Strafverfolgungsbehörden auf ihren gesetzlichen Auftrag bis zum Schutz unserer Grenzen vor ungezügelter, illegaler Einwanderung.

Damit in Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Stellenwert von „Heimat“ und nach der Einstellung zu einem westlich-demokratischen Lebensstil, die sich des christlich-abendländischen Erbes bewusst ist und dieses auch respektiert und pflegt.

Von welcher Partei ist das klare Eingeständnis zu erwarten, dass die – sauteuren! – ideologiegetriebenen schulpolitischen Experimente praktisch nichts gebracht haben, so dass – nach wie vor! – trotz eines Budgets von zehn Milliarden Euro ein Fünftel der 15-Jährigen nicht sinnerfassend lesen kann? Wem traut der Wähler in dieser Frage

Wille und Kompetenz für eine Kurskorrektur zu?

Apropos „Kurskorrektur“ – eine solche erscheint auch bei manchen zentralistischen Irrwegen der EU angebracht, samt der verantwortungslosen Geldpolitik der EZB und der total aufgeweichten Budgetdisziplin mancher Mitgliedsstaaten. Wer nimmt sich dieses Themas an?

Von den drei Linksparteien ist hier nichts zu erwarten und die FPÖ nimmt sich mit ihrem rabiaten Kurs selbst aus dem Spiel. Kein Wunder, dass auch das Vertrauen in die Oppositionsparteien im Keller ist, weshalb über neue Parteien spekuliert wird.

Sollte es die ÖVP also „zerbröseln“, entstünde ein Vakuum für engagierte, wertkonservative Bürger, was – angesichts der anderen Baustellen (von Corona bis zur Ukraine) – wenig optimistisch stimmt.



Prof. Dr. Herbert Kaspar (Am)

war von 2001 bis 2013 Herausgeber und von 2013 bis 2015 Chefredakteur der ACADEMIA.

GOTT, WIE WILLST DU DEINE KIRCHE?

ÜBERLEGUNGEN ZUM SYNODALEN WEG AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT

WOLFGANG RANK



Als dankbarer Gast des deutschen Zentralkomitees der Katholiken (ZdK) habe ich an einigen deutschen Katholikentagen teilnehmen dürfen und bin von Anfang an als Präsident des Katholischen Laienrats Österreichs (KLRÖ) als Beobachter zum Synodalen Weg eingeladen worden. Ich habe in den Gremien des KLRÖ

über die Entwicklungen in Deutschland berichtet und die Textentwürfe des Präsidiums und der Foren des Synodalen Wegs bekannt gemacht.

VON ACHTUNG GETRAGEN

Die Stellungnahmen in der Katholischen Kirche in Österreich zu den Informationen

über den Synodalen Weg reichen erwartungsgemäß von „Vorbild für die Weltkirche“ bis zu „Weg zu einer Eigenkirche“. Ich traue mir aber zu, zu behaupten, dass die große Mehrheit der am Leben und der guten Entwicklung der Kirche Interessierten den Synodalen Weg mit großer Aufmerksamkeit und mit hohen Erwartungen verfolgt.

Die Zusammenarbeit zwischen der deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee deutscher Katholiken in ihren jährlichen Konferenzen und gemeinsamen Erklärungen und auch die Katholikentage waren sehr gute Voraussetzungen für die Vorgangsweise beim Synodalen Weg. Die Auswahl der etwa

230 Teilnehmer (jeweils die Hälfte durch die Bischofskonferenz und das ZdK, ergänzt durch ein spezielles Kontingent an jungen Vertretern), die gemeinsame Bildung der vier Foren und ihrer Themen, eine offene, harte, aber von Achtung getragene Gesprächskultur sowie die durchgeplante Organisation samt allen technischen Voraussetzungen waren beispielgebend. Revolutionär waren die strikt nach den Namen eingeteilte Sitzordnung, die für alle gleichen begrenzten Redezeiten und eben die demokratischen Abstimmungen, in wichtigen Momenten mit Zweidrittelmehrheit, manchmal mit der Möglichkeit, die Ergebnisse bei den Bischöfen oder den

„nichtmännlichen“ Delegierten eigens auszuweisen.

ÜBERSCHATTET VON MISSBRAUCHSFÄLLEN

Allerdings waren von Anfang an und sind auch jetzt noch die Auseinandersetzung mit den Missbrauchsfällen und der dadurch bewirkte Vertrauensverlust der katholischen Kirche in Deutschland eine stark wirkende Begründung für den ganzen Synodalen Weg, für die Einbindung von Vertretern des Betroffenenbeirats der DBK und für wiederkehrende Diskussionsmöglichkeiten zu diesem Thema.

In Österreich spielt die Aufarbeitung der Missbrauchs-



Dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges

Synodaler Weg/Max von Lachner

fälle durch die schon länger bestehenden Ombudsstellen, die Tätigkeit der sogenannten Klasnic-Kommission seit 2010 und durch die Rahmenordnung zur Vorbeugung gegen Missbrauch keine so zentrale Rolle mehr. Aber die (auch) dadurch angestoßenen bzw. verschärften Fragen der Reform und der Weiterentwicklung und damit der Zukunft der katholischen Kirche sind genauso relevant und in ständiger Diskussion, nicht nur bei den Reformbewegungen und ihren Gegnern, sondern genauso im zentralen Segment der Kirchgänger und Mitarbeiter.

SYNODALITÄT ALS SPIEGEL DES UMGANGS MITEINANDER

Der von Papst Franziskus in die Wege geleitete synodale Prozess hat erfreulicherweise auch in Österreich eine sehr große Zahl von Gesprächen, Konferenzen und Papieren zur gelebten Synodalität in der katholischen Kirche in Österreich angestoßen. Die katholischen Laienorganisationen und der KLRÖ haben diesen synodalen Prozess

von Anfang an voll unterstützt und bringen ihre Beiträge dazu ein. Wie in den begleitenden Dokumenten des Vatikans festgestellt, soll Synodalität das Merkmal für den Stil des Umgangs innerhalb der Kirche, für die synodalen Prozesse selbst, aber auch für die Strukturen in der Kirche sein.

ERSTE INHALTLICHE FORTSCHRITTE

In der Dritten Synodalversammlung (SV) Anfang Februar 2022 waren Parallelen oder eventuelle Gegensätze zwischen dem synodalen Prozess und dem deutschen Synodalen Weg auch ein Thema. Vor allem aber sind jetzt schon drei Texte in zweiter Lesung (nach Diskussion in einem Forum, erster Lesung in der SV mit Änderungsvorschlägen an das jeweilige Forum) nach neuerlicher Diskussion und Abstimmung über viele Änderungsvorschläge endgültig angenommen worden, mit jeweils über 80 Prozent Zustimmung insgesamt und über 70 Prozent Zustimmung bei den Bischöfen.

Printalliance
(1/4 87 x 116)

Dritte Synodalversammlung des Synodalen Weges: Prof. Dr. Thomas Södling, Bischof Dr. Georg Bätzing, Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Franz-Josef Bode während der Pressekonferenz des Präsidiums.



Synodaler Weg/Max von Lachner

Der vom Präsidium erarbeitete „Orientierungstext“ mit seinen theologischen Grundlegungen über die „*loci theologici*“, ihre Zusammenarbeit und ihre gegenseitigen Beziehungen ist für alle zukünftigen Texte Grundlage und Bezugspunkt.

Der „Grundtext“ des Forum I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, aus meiner Sicht der wichtigste Text, zielt auf eine Reform kirchlicher Machtverhältnisse um der Sakramentalität willen. Die christologisch begründete Vollmacht muss im Dienst wirksam werden, Weihe- und Leitungsgewalt müssen ausdifferenziert werden, es geht um Kooperation, Mitentscheiden, Mitgestalten, ein neues Miteinander aller Getauften und Gefirmten, Übernahme von Leitungsaufgaben durch Laien (besonders Frauen), Erweiterung der Weihenmöglichkeiten und um Beteiligung auf allen Ebenen von der Pfarre bis zur Weltkirche. Die Texte findet man auf www.synodalerweg.de.

Der „Handlungstext“ „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ geht speziell auf die rechtliche Lage in den deutschen Diözesen ein und wünscht neben dem Domkapitel ein repräsentativ zusammengesetztes Diözesangremium, das durch freiwillige Selbstbindung des Domkapitels mitbestimmen kann.

DER NEUE STIL SOLLTE BLEIBEN

Drei Grundtexte und etwa elf Handlungstexte sind in den Foren und zwei weiteren sind noch in Arbeit. Aus den Diskussionsbeiträgen der Zweiten Synodalversammlung habe ich dazu eine Forderung mitgenommen, die für den synodalen Prozess genauso gilt wie für den Synodalen Weg. Man forderte die „Verstetigung“ der Synodalität. So wichtig der Prozess, die vielen oft doch erfreulicherweise in einem neuen Stil, in neuen Formen ablaufenden Gespräche und Diskussionen sind, so wichtig wird es beim Abschluss sein, dass auch die

Strukturen dem neuen Stil angepasst werden und damit gelebte Synodalität dauerhaft unterstützt beziehungsweise verwirklicht wird. Das geschwisterliche Gespräch und Umgehen miteinander und das gemeinsame Entscheiden und Handeln sollen bleiben und durch entsprechende Strukturen abgesichert werden.

Die Vorgangsweise des Synodalen Weges, die Form der Erarbeitung der Texte, das theologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Argumentieren, die offenen

und problembewussten Diskussionen scheinen mir eine gute Voraussetzung für eine dauerhafte Veränderung des Lebens und der Organisation der katholischen Kirche zu sein.

EINE GEMEINSCHAFT AUF DEM WEG ZU GOTT

Ich möchte noch die Herausforderungen für die Zukunft der Kirche anführen, die in den Texten des Synodalen Weges angesprochen werden und die meiner Meinung nach (und ich glaube auch nach Meinung sehr vieler

„Die Vorgangsweise des Synodalen Weges... das theologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Argumentieren... scheinen mir eine gute Voraussetzung für eine dauerhafte Veränderung des Lebens und der Organisation der katholischen Kirche zu sein.“



Love You Stock – stock.adobe.com

katholischer Laienchristen in Österreich) ganz wichtig sind.

Der Synodale Weg und der synodale Prozess sind ein gemeinsames Fragen aller Stände der Kirche: „Gott, wie willst du deine Kirche haben? Wie finden wir mit ihrer Hilfe besser zu dir?“ Die Kirche ist dabei eine Weggemeinschaft zu ihm, der allein heilig ist. Unterwegs braucht sie in dieser Zeit Fragen und womöglich Antworten, unter anderem zu folgenden Themen:

- Wie können wir, die katholische Kirche, Glaubwürdigkeit und das verlorene Vertrauen der Gläubigen und der Gesellschaft möglichst weitgehend wiedergewinnen?
- Wie müssen die Machtverhältnisse und die Machtverteilung innerhalb der Kirche in der heutigen Zeit gestaltet werden? In welchen Bereichen ist eine zeitliche Begrenzung von Macht und Funktionen günstig beziehungsweise notwendig?
- Können eine Selbstbindung der Bischöfe in ihrer „Macht“ und eine Selbstverpflichtung der Bischöfe bis zu einer verbindlichen Reform des Kirchenrechts erreicht werden? Wie regeln wir die stärkere Mitwirkung der Gläubigen bei Ernennungen (etwa von Bischöfen)?
- Wie erreichen bzw. verstärken wir den Weg von der Beratung über die Mitentscheidung zur Mitverantwortung? Welche Funktion haben die „Räte“? Das soll auch zu einer Adaptierung der Pfarrgemeinderatsordnungen führen.
- Wie kann eine dem gemeinsamen Ziel verpflichtete ebenbürtige Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien, auch mit dem Ziel der Achtung, der Förderung und Fruchtbarmachung der unterschiedlichen Charismen, und mit dem Ziel, die Aufgaben des Weiheamtes und des Leitungsamtes entsprechend den vorhandenen Charismen und Kapazitäten aufzuteilen, gelingen?
- Wie ermöglichen wir die Zukunftsfähigkeit der Kirche, im Speziellen durch die Sichtbarkeit, die Relevanz und die Partizipation der Jugend?

Wir haben in Österreich leider nicht die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen und den Laienvertretern wie in Deutschland. Wir sind aber dabei, einen regelmäßigen strukturierten Dialog, eine sogenannte „strategische Absprache“ zwischen Vertretern der Bischofskonferenz und den Spitzenvertretern der Laienorganisationen zu etablieren. Dabei sind uns Gedanken, die im Synodalen Weg besprochen werden, eine wichtige Quelle für unsere Überlegungen und die Ergebnisse des synodalen Prozesses in Österreich müssen auch auf Österreichebene zu einer synodalen Form des Zusammenwirkens führen.



Mag. Wolfgang Rank

ist pensionierter Gymnasiallehrer und -direktor und Ehrenpräsident des Katholischen Laienrates Österreich, dem er über zwei Jahrzehnte lang vorstand. Darüber hinaus engagierte er sich in der Lehrervertretung, als Gemeinderat und in der Pfarrarbeit.

NEUTRALITÄT FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine und dem NATO-Beitrittsantrag Schwedens und Finnlands ist Schwung in die heimische Neutralitätsdebatte gekommen. Was die arrivierten Sicherheits- und Rechtsexperten dazu meinen, ist aus anderen Medien hinlänglich bekannt. ACADEMIA hingegen lässt jene Generation zu Wort kommen, die viele Jahrzehnte lang mit den Entscheidungen leben müssen wird. Ein junger Blick nach vorne, nicht zurück.

GABRIEL WICHTL



Der Krieg zurück in Europa, Mitgliedsanträge von Schweden und Finnland bei der NATO sowie Rufe nach einer selbstbewussteren europäischen Verteidigungspolitik; einmal mehr stellt sich die Frage: Ist die österreichische Neutralität zeitgemäß?

DER TÜRÖFFNER FÜR DEN STAATSVERTRAG

Ernst wurde es mit der Neutralität nach dem Zweiten

Weltkrieg und den darauffolgenden Verhandlungen zum Staatsvertrag. Als diese ins Stocken gerieten, da die Sowjetunion ihre Soldaten nicht abziehen wollte, ohne dass Österreich sich zur Neutralität bekennt, musste eine praktikable Lösung gefunden werden.

Aus heutiger Sicht muss man den damaligen Verhandlern, unter anderem Julius Raab (Nc) und Leopold Figl (Nc), größte Anerkennung für ihr geschicktes

Agieren und die positiven Ergebnisse zollen. Man erreichte die gewünschte Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Sowjets, ohne die Neutralität jedoch im Staatsvertrag zu verankern und damit den Signatarstaaten ein Mitspracherecht einzuräumen. Das heutige, unabhängige, vollständig souveräne und neutrale Österreich war geboren.

Diese Freiheit bezüglich der Neutralitätspolitik wur-

de genutzt, um eine aktive Außenpolitik zu betreiben (Beitritt zu den Vereinten Nationen bereits 1955, Beitritt zur OECD 1960, Wien als Sitz zahlreicher Internationaler Organisationen, ...). Ebenso wurde der Beitritt zur EU nicht durch eine falsch interpretierte Neutralität gestoppt. Mit dem EU-Beitritt bekannte sich Österreich auch zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zwar ohne Neutralitätsvorbehalt.

MIT

**VER
TRAU
EN**

ZUKUNFT BAUEN.

KLEINE KRÄFTE VEREINT BILDEN EINE GROSSE.

**150 JAHRE
ZUKUNFTSKRAFT**

Im Zuge dessen wurde das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) durch legislative Anpassungen modifiziert. Hierbei stellt sich bereits die erste spannende Frage. Wurde dem verfassungsrechtlichen Neutralitätsgesetz durch diese Anpassungen derogiert (oft vertretene Ansicht) oder ist die Neutralität, nach alter Ansicht, durch das Einstimmigkeitsprinzip bezüglich der GASP und die Berücksichtigung des „besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten“ (die berühmte „irische Klausel“ des EU-Vertrags) vollständig gewahrt? Besonders erwähnenswert ist der Umstand, dass beim EU-Beitritt auch der Vertrag von Maastricht von 1992 schon bestand, denn dieser enthält bereits die Möglichkeit zu einer einheitlichen EU-Verteidigung.

INNENPOLITISCH STETS HEIKEL

Fakt ist zudem, dass es innerstaatlich, rein verfassungsrechtlich, relativ einfach wäre, die Neutralität abzuschaffen. Hierfür bräuchte es „nur“ entsprechende Mehrheiten im Parlament. Eine Volksabstimmung wäre, wenn auch politisch oft zugesichert, laut B-VG nicht zwingend nötig, da die Neutralität kein „Baugesetz“ der Verfassung darstellt. Innenpolitisch ist die Neutralitätsdebatte allerdings seit jeher ein heikles Thema. Die Abschaffung der Neutralität ist in der Bevölkerung äußerst unbeliebt und man läuft tendenziell

eher Gefahr, Wählerstimmen zu verlieren als dazuzugewinnen. Führende Politiker haben sich bei Vorstößen schnell wieder vom Thema abgewandt.

Die weitaus kompliziertere Frage zur Abschaffung stellt sich auf völkerrechtlicher Ebene. Hierzu gibt es nach dem Völkerrechtler Franz Cede zwei Denkschulen: 1) Die „Korsett-Doktrin“, nach der Österreich, quasi in einem Korsett steckend, bei einer allfälligen Änderung andere Staaten darüber in Kenntnis setzen und diese das auch offiziell zur Kenntnis nehmen müssten, und 2) die „Frank-Sinatra-Doktrin“, nach der die Änderung der Neutralität ein rein innerstaatlicher Prozess wäre und keiner Benachrichtigung anderer Staaten bedürfte. Ganz nach dem Motto „I do it my way.“

Die Korsett-Doktrin wäre daher potenziell problematisch. Wie auch immer diese Fragen beantwortet werden, ist es realpolitisch jedenfalls unerlässlich, sich an einer aktiven und agilen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu beteiligen.

UND FALLS ES WIRKLICH ERNST WIRD?

Viel wichtiger erscheinen in diesem Zusammenhang allerdings die politischen Aspekte:

In „Die Zeit“ hieß es letzgens, die Neutralität sei „Österreichs liebstes Erkennungsmerkmal“. Abgeschafft werde diese nur deshalb nicht, um keine Wähler zu verprel-



„Wer die letzten Wochen und Monate die mediale Berichterstattung verfolgt hat, stellte fest, dass die Neutralität immer noch sehr beliebt ist.“

len. Dies ist aus meiner Sicht jedoch genau das, was nicht passieren darf. Eine Neutralität nur um des Fortbestehens willen und nicht als gelebte und leitende Praxis, die zu einer aktiven Außenpolitik führt, hat keinen Mehrwert und ist mehr Bürde, als sie Nutzen bringen kann. In meiner Wahrnehmung ist dies allerdings für die Vergangenheit nicht zutreffend: 1) Die militärische Neutralität ist gewahrt und 2) Österreich hat sich wichtigen internationalen Projekten

zur Zusammenarbeit nicht verschlossen.

Wer die letzten Wochen und Monate die mediale Berichterstattung verfolgt hat, stellte fest, dass die Neutralität immer noch sehr beliebt ist. 71 Prozent geben laut einer Gallup-Studie an, dass es für die Sicherheit des Landes besser sei, die Neutralität beizubehalten. Für eine engere Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsbündnis NATO sind gar nur 36 Prozent Da es sich grundsätzlich nicht



empfiehlt, Politik gegen den Willen der Bevölkerung zu betreiben, ist somit auch eine unmittelbare Debatte über die Beibehaltung oder Abschaffung der Neutralität derzeit wohl rein theoretischer Natur. Doch was, wenn sich die sicherheitspolitische Lage weiter zuspitzt? Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist der Krieg wieder in Europa angekommen und eine nachhaltige Entspannung scheint nicht in Sicht.

DIE NEUTRALITÄT UND EINE EINHEITLICHE EU-VERTEIDIGUNG

So obsolet die Debatte also derzeit sein mag, so unvermeidbar ist sie längerfristig in einem Szenario der sich weiteraufbauenden Spannungen. Da ein Beitritt Österreichs zur NATO an anderer Stelle bereits oft diskutiert wurde, möchte ich mich nachfolgend vor allem der Möglichkeit einer selbstständigen EU-Verteidigung widmen. Wie bereits erwähnt, wurde diese Option bereits in der GASP, zu der sich Österreich

bekanntlich verpflichtet hat, verankert. Rechtlich dürfte es daher durchaus möglich sein, eine ebensolche einheitliche Verteidigung zu schaffen. Die Frage ist demnach, ob dies politisch gewünscht und die Neutralität dann nicht überflüssig wäre.

Gerade in einer sicherheitspolitisch weiter zugespitzten Welt wäre Österreich wohl gut beraten, sich einer tiefen europäischen Integration nicht zu verschließen und ein solches Verteidigungsprojekt mitzutragen. Der Schutz, der Österreich so zuteil werden könnte, würde wohl die negativen Aspekte um ein Vielfaches aufwiegen. Abgesehen von dieser rein pragmatischen Überlegung sollte man sich auch eine moralische Frage stellen: bereits jetzt existiert im EU-Vertrag die so genannte Beistandsklausel, nach der einem angegriffenen Mitgliedsstaat

„alle EU-Staaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung schulden“. Kann man sich einer solchen, auch militärischen, Unterstützung überhaupt entziehen? Was würden wir in einer solchen Situation von unseren EU-Partnern erwarten? Auch wenn der Eintritt eines solchen Falles durch einen tatsächlichen Angriff unrealistisch sein mag, ist er doch mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine ein kleines Stück wahrscheinlicher geworden.

WOHIN BEWEGT SICH DIE EU?

Zusammenfassend lässt sich aus meiner Sicht daher festhalten, dass es Österreich in der Vergangenheit gut genutzt hat, neutral zu sein, ohne sich wichtigen Projekten wie der EU zu verschließen. In der aktuellen Phase ist

man auch weiterhin gut beraten, dementsprechend, neben der (EU-)Außenpolitik auch eine aktive Neutralitätspolitik zu verfolgen. Sollten sich die Umstände jedoch ändern und die Sicherheitslage sich weiter verschlechtern, bei gleichzeitigen Bemühungen der EU hin zu einer gemeinsamen Verteidigung, muss die Frage gestellt werden, ob sich Österreich an einem solchen Prozess nicht beteiligen sollte. Auch auf die Gefahr hin, dass dies die (auch militärische) Neutralität praktisch beenden würde. In einem solchen Szenario könnte die Neutralität tatsächlich zu einer rein formellen Institution verkommen und diese wäre wahrscheinlich, wie oben bereits erwähnt, mehr Bürde, als sie glaubwürdigen Nutzen bringen könnte. Die letztendliche Konsequenz bei einem Beitritt zur NATO wäre wohl dieselbe.



Gabriel Wichtl (KBB)

stammt aus Fußach in Vorarlberg und studiert Wirtschaftsrecht in Innsbruck. Seine Abschlussarbeit beschäftigt sich mit der österreichischen Neutralität. Der 24-Jährige ist Mitglied der MKV-Verbindung Kustersberg Bregenz.

GENERATION LOST?

Lost. Das Jugendwort des vorletzten Jahres. Es bezeichnet einen Menschen, der irgendwie verloren ist, nicht recht weiß, was er tun soll, wo er hingehört. Inwieweit handelt es sich dabei heute, zwei Pandemiejahre später, um eine Selbstdiagnose? Wie steht es um das Grundvertrauen, die Leistungsbereitschaft, die existentielle Deutungskompetenz, die Resilienz der jungen Menschen in unserem Land?

LUCAS SEMMELMEYER



Es ist ein altes Lied. „Daß die Welt im Argen liege, ist eine Klage, die so alt ist, als die Geschichte“ – mit diesen Worten beginnt Immanuel Kant seine Religionsschrift. In weiterer Folge kommen weder die den besten Verfall der Menschheit predigenden Theologen noch

die Pädagogen gut weg, die ja der vermeintlichen Besserung der Menschheit gleichsam schon durch ihr Berufsethos verpflichtet sind. In alle diese Fallen gilt es nicht zu tappen. Denn jede Generation beklagt die vorangegangene als verpöft, innovationsfeindlich und rigide,

die nachfolgende dagegen als respektlos, chaotisch und verpeilt. Schon auf Keilschrift-Tonscheiben finden wir die Klage gegen eine leistungsunwillige, faule und freche Generation. Es ist das abgeschmackteste Klischee seit Hesiod, seit der biblischen Weisheitsliteratur und

Prophetie, seit Sokrates und Aristoteles. Aber: ist es in Bezug auf die *heutige* Jugend vielleicht doch wahr?

KLAGE DER GEGENWART

Die jungen Menschen raunen gerade recht viel. So wird jedenfalls über sie geraunzt.



Tatsächlich ist der kumulative Effekt von COVID, Inflation, Klimakrise und Krieg in Europa erheblich – auch für die Großen. Und die geben gerade kein wirklich überzeugendes Vorbild ab. Anstatt über die Jungen zu klagen, könnten wir in ihnen die Lösung mancher Probleme erkennen. Weniger politischen Gestaltungswillen als wir werden sie ohnehin nicht haben können.

Anstatt wie aufgeschrecktes Federvieh Besorgnis zu äußern, sollten wir Stabilität vermitteln. Krisen gab es immer. Sie haben immer Konjunktur – auch die großen. Nur können sich viele, die heute erwachsen sind, an keine mehr erinnern. Beinahe dreißig Jahre Frieden in Europa, eine stabile gemeinsame Währung, Wohlstandsentwicklung weitgehend ohne Nachdenken darüber, was Wachstum eigentlich bedeutet: Das ist die Besonderheit. Nicht das Leben mit Krisen. War früher alles subjektiv krisenfrei? Auch kleine Krisen können in Ermangelung echter existentieller Herausforderungen gigantisch und überwältigend wirken.

„Beinahe dreißig Jahre Frieden in Europa, eine stabile gemeinsame Währung, Wohlstandsentwicklung weitgehend ohne Nachdenken darüber, was Wachstum eigentlich bedeutet: Das ist die Besonderheit.“

Von den Jungen könnten wir inzwischen lernen, wie wir mit echten Krisen gut umgehen, etwa der Integration von Geflohenen aus der Ukraine. Fürsorglichkeit und Solidarität, ganz selbstverständlich, jeden Tag in der Schule und ohne Abnützungerscheinungen.

EINE EINORDNUNG

1965 beklagte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag: „[...] knapp 50 Prozent aller Lehrlinge zeigen mangelhafte oder stark defizitäre Leistungen in der Mathematik.“ Ihrer sympathischen Sicht auf die jeweilige Jugend blieb die Vertretung der gesamten gewerblichen Wirtschaft Deutschlands

durchwegs treu: „Zusätzlich bemängeln unsere Gesellschaft und die Wirtschaft eine allgemeine Abnahme von Wert- und Moralvorstellungen, sowie fehlende soziale und personale Kompetenzen.“ (2010) „Fehlende Disziplin, mangelnde Leistungsbereitschaft, geringe Belastbarkeit – die Azubis machen unseren Unternehmen Sorgen“ (2011). „Auszubildende – faul, ohne Disziplin, kein Interesse. Jedes zweite Unternehmen klagt über mangelnde Disziplin und Belastbarkeit sowie fehlende Leistungsbereitschaft und Motivation. Jedes dritte bemängelt die Umgangsformen der Bewerber.“ (2014). Können die Jungen nicht oder fehlt der Wille?

Anlässlich des Forum Alpbach des Jahres 2012 berichtete der Wiener Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier dem Kurier aus den Ergebnissen der damals brandneuen Jugendwerte-Studie. Die befragten jungen Menschen (14–19) gaben unter anderem an, dass die Eltern zu viel Leistungsdruck ausüben würden. Jugendliche seien schwer unter Druck und daher kaum kritikfähig. Das sei die Folge einer Gesellschaft, die Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik keinen Wert mehr beimessen würde. Was zähle, sei die Inszenierung. Der Anpassungsdruck, das Mitläufertum sei groß. Schuld daran seien die Erziehungsinstitutionen. Gleichzeitig würdigt er das Engagement der damaligen Occupy-Bewegung. Schön auch die Interview-Frage: „Warum sind Sie heute eigentlich so ungern in Wien?“, und die Antwort: „Das kann ich Ihnen schon sagen: Kritik und Widerspruch führen in Hamburg zu einer Debatte, in Wien hingegen meist zur Einleitung einer Intrige. Das wird auch nach diesem Interview nicht anders sein.“ Die Republik hat sich für diese Aussage 2018 durch die prä-

sidentielle Verleihung des Berufstitels Professor gerächt.

Im selben Jahr stellte die HBSC-Studie des Bildungsministeriums bei 16 bis 25 Prozent der Schüler häufige psychische Beschwerden fest – eine deutliche Steigerung gegenüber 2010 (7 bis 17 Prozent). Studien Ende 2021 weisen eine depressive Gestimmtheit bei über 50 Prozent der Jugendlichen aus. Der Befragungszeitraum lag aber teilweise im Lockdown. Und inwieweit häufige psychische Beschwerden mit einer depressiven Gestimmtheit vergleichbar sind, sei den Spezialisten anheimgestellt. Freilich eignen sich die Zahlen hervorragend für unreflektierte Kassandrarufer.

BESONDERE PSYCHISCHE BELASTUNG

Zunächst erhärtet sich der Eindruck, dass wir glücklicherweise in einer Welt leben, wo immer mehr Gelegenheit besteht, sich auch um die psychische Befindlichkeit zu bemühen. Das kann durchaus als gutes Zeichen, als Begleiterscheinung einer Art zivilisatorischen Fortschritts begriffen werden, wie ja allgemein die Sensibilitäten und Befindlichkeiten immer feiner zu werden scheinen. Auch an den Universitäten. Die Sache sollte nur nicht in die völlige Selbstreferenzialität kippen, in die hermetisch verschlossene und selbstgenügsame Pflege des eigenen Ich, seiner Wahrnehmungen und Stimmungen.

Wenn etwa die ÖH Salzburg mittels ihres Mental-Health-Fonds (EUR 20.000) die Kosten für Psychotherapie bis zu einer Höhe von EUR 500 p.P. übernimmt, dann stellt sich schon die Frage nach dem Verständnis des Vertretungsmandats, nach dem angemessenen Einsatz der Mittel und wem diese letztendlich genau zugutekommen. Die Initiative stützt sich auf eine quantitative Umfrage mit hohem Sample der Bundes-ÖH, wonach sich über die Hälfte der Studenten mental belastet fühlen. „Das“, so folgert die 23-jährige Vorsitzende, „senkt natürlich die Lebensqualität“. Die Erwägung, ob denn die psychische Belastung der Studenten aber gerade jetzt historisch hoch wäre, ob diese Innensicht mit den Gegebenheiten begründbar und nachvollzieh-

bar korreliert oder ob diesen wiederum realistische Erwartungshaltungen an Studium und eigene Existenz entsprechen, wurde nicht abgefragt. Zweifellos ist die Initiative gut gemeint.

PERSÖNLICHE WAHRNEHMUNGEN

Schule ist ein Ort der sozialen Begegnung und Durchmischung. Sie ist ein Lebensraum, in dem lebensnotwendige soziale Fertigkeiten mit Sicherheitsnetz gelernt werden können. In ihr wird jedenfalls Wissen vermittelt, hoffentlich auch oft angeeignet. Im Idealfall ist sie eine anregende und förderliche Plattform, die Bildung in zunehmendem Maß als unterstützte Selbstbildung zur Entfaltung bringt. Und das geht einfach nicht online. Schule ist kein

„Schule ist ein Ort der sozialen Begegnung und Durchmischung. ... Und das geht einfach nicht online.“



betrieblicher Fortbildungskurs. In der Schule lernt man, wie Menschen miteinander leben und Leistung erbringen können, auch wenn sie nicht verwandt sind. Junge Menschen erlernen Respekt für sich selbst und andere, Leistungsstolz, das Umgehen mit Scheitern, Abgrenzung und Zuwendung, Selbstorganisation, die Synthese aus Selbst- und Fremdbild, Selbstkontrolle und gezielte Überschreitung. Das ist für alle Beteiligten sehr anstrengend. Aber es ist unglaublich wichtig und alternativlos. Das wurde besonders sichtbar, als die ersten Lockdowns endeten: Da konnte man überall Oberstufenschülerinnen sehen, die sich gegenseitig die Haare flochten, coole Teenager, die Hände hielten, Rekordumarmungen überall. Offenbar fehlte die physische Nähe der Klassengemeinschaft sehr. Durch die lange Phase der Präsenz in diesem Schuljahr hat sich das wieder normalisiert. Man laust sich nicht mehr, ein kurzes Nicken tut es zur Erhaltung der sozialen Bindungen auch; ist viel cooler.

EIN BISSCHEN MEHR GELASSENHEIT

Dass Lockdowns eine massive soziale Einschränkung mit erheblichen Folgen insbesondere auf das Sozialleben und die psychische Gesundheit von gerade jungen Menschen darstellen, ergab – vielleicht wenig überraschend – eine Studie der Donauuniversität Krems



vom Herbst 2021. Doch der Eindruck überwiegt, dass Menschen, gerade auch junge, über ganz erstaunliche Reserven und Strategien der Bewältigung verfügen. Dagegen verzerrt die Aufmerksamkeitsökonomie unserer Wahrnehmung und führt zu völlig unangemessen polarisierten Wahrnehmungen der tatsächlichen Lage. Das betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, auch den Zustand der Jugend. Nicht nur ist das grundsätzlich demokratiegefährdend, sondern speziell gegenüber den jungen Menschen einfach nicht gerecht.

Von einer verlorenen Generation zu sprechen, ist völlig unangemessen. Wir haben gerade einen außerordentlich erfolgreichen Maturajahrgang abgeschlossen. Die Frage der (übrigens letztmaligen) Einbeziehung der Jahresnote in das Ergebnis der Reifeprüfung ist im Kontext der erbrachten Leistungen über einen Zeitraum von wenigstens zwölf Schuljahren auf dem Weg dorthin völlig vernachlässigbar. Gleichsam nebenbei wurde große Resilienz geübt: Im biografischen

Rückblick wird sich das Selbstbild einer Generation abzeichnen, die das alles gut gemeistert hat. Manche, das muss man leider auch feststellen, gingen unterwegs verloren. Aber auch das war

noch in jeder Generation so, so sehr es uns belasten und persönlich verletzen mag.

SICH NICHT MIT PAUSCHALISIERUNGEN BLAMIEREN

Zum Glück leben wir in einer Gesellschaft, in der es mittlerweile leichter fällt, psychische Belastungen zu artikulieren. Daraus zu schließen, dass *die Jugend* spinnt, oder krank ist, ist absurd. Der verhaltensauffällige Erstklässler,

der von seinen Mitschülern nicht gemobbt oder klein gemacht wird, sondern die ihm mit Geduld vorleben, wie es gehen kann. Die Spitzenmaturantin, die jetzt doch nicht Jus studiert, weil ihr Geld

nicht so wichtig ist, sondern lieber in die Krebsforschung will. Die vielen jungen Menschen in den Altersstufen dazwischen, die nach zwei Pandemie Jahren und unter Überwindung größter Widerstände Schule wieder als Ort akzeptieren, an dem es Leistung zu erbringen gilt.

Auch, wenn einem mal gar nicht danach ist: *Lost? Mitnichten!* Im Grunde sind das viele kleine Wunder des Alltags, nur spricht über die keiner.

Das vermehrte Interesse an der mentalen Gesundheit unserer Jugend ist eine wunderbare Sache. Jungen Menschen wird dadurch Mut gemacht, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wo sie nötig ist. Wir sollten aber darauf Bedacht haben, dass wesentliche Bewusstseinsbildung nicht in pauschales Aburteilen einer ganzen Generation kippt. Ist die aktuelle Stimmungslage bis zu einem gewissen Grad Ergebnis professioneller Besorgnisträgerei, die auf Kosten gesamtgesellschaftlicher Kohärenz und des guten Rufes der jungen Menschen die eigene Relevanz herauszustellen sucht? Es ist nicht alles viel schlimmer als früher. Das gilt sowohl für das Raunzen *der* Jugend wie für das Raunzen *über* die Jugend.

*„Der verhaltensauffällige
Erstklässler, der von seinen
Mitschülern nicht gemobbt oder
kleingemacht wird, sondern die
ihm mit Geduld vorleben,
wie es gehen kann. ...
Lost? Mitnichten!“*



Mag. Lucas Semmelmeier (Rt-D)

ist Theologe und Religionspädagoge. Diplomarbeit zur Religionsschrift Immanuel Kants. Er lebt und lehrt in Wien.

LESERBRIEFE

ACADEMIA 2/2022: „WIE DUMM DARF MAN SICH ALS JOURNALIST STELLEN?“

Norbert Richard Wolf (Alln, Rp) kritisiert in seinem Leserbrief (Ausgabe 03/2022) die Titelfrage von Herbert Kaspar (Am) in zehn Punkten, inhaltlich setzt er sich aber kaum mit Kaspars Kernvorwurf auseinander: Nicht wenige Medienvertreter berichten aufgeregt von einer „180-Grad-Wende“ der Politik in der Flüchtlingsfrage, weil eben bislang ausländerfeindliche Österreicher flüchtende Ukrainer so fürsorglich willkommen heißen. Laut Kaspar ein Zeichen dummer oder uns nur für dumm verkaufender Journalisten. Bin ganz seiner Meinung.

In einer Demokratie ist Kritik an Medien, der „vierten Gewalt“ im Staat, zulässig. Wer als Journalist die Meinung der Österreicher zu Flüchtlingen aus der Ukraine mit der Meinung zu – überwiegend jungen, kaum ausgebildeten – Flüchtlingen aus Asien und Afrika „in einen Topf“ wirft, handelt zumindest unprofessionell. Viele Österreicher differenzieren sehr deutlich, welche Migranten möglicherweise jahrzehntelang am Tropf des Sozialstaats hängen. Kaspar hat die Probleme dieser Zuwanderung anschaulich beschrieben. Nobelpreisträger Milton Friedman erkannte schon: Offene Grenzen für Zuwan-

derung und bedingungslose Sozialleistungen schließen einander aus. Durchfüttern kulturfremder, schlecht ausgebildeter Zuwanderer widerspricht unseren Prinzipien „scientia“ (Senkung des Leistungsniveaus an den Schulen), „religio“ und „patria“. Immer stärkere Überfremdung mit zu erwartenden Verteilungskämpfen ist auch der „amicitia“ nicht förderlich.

Singen wir bloß „zum Schutze der Altäre, sieh uns, Herr, im Kampf bereit“ oder nehmen wir den Kampf auf? Nicht mit Waffen, aber mit der Kraft der besseren Argumente! Burschen heraus – es geht um viel, es geht um unser geliebtes Österreich, „gloriosa Austria“!

Dr. Erich Pitak, CFA (Merc)
1130 Wien

EINFACH PRIMITIV UND DUMM?

Zum Leserbrief von Norbert Richard Wolf (Alln, Rp) ist eine Bemerkung angebracht. Vor der Stichwahl 2022 in Kolumbien bilanzierte eine „seriöse“ Tageszeitung über die Ausgangssituation für den „unberechenbaren Rechtspopulisten“ Hernández, den sexistischen und ausländerfeindlichen, sogar mit Adolf Hitler zu vergleichenden Kandidaten der konservativen Eliten, der Unternehmer und der extremen Rechten

einerseits (kaum ein traditionelles Klassenkampfokabel fehlt) und den Linken Petro, dem Anti-Establishment-Kandidaten mit seinem ökologisch und sozial in die Moderne führenden Programm andererseits (kaum ein linker Propagandaslogan fehlt).

Kennt der Schreiber die südamerikanische Landkarte mit der langen Grenze Kolumbiens zu Venezuela, wo die Linkspolitik Maduros einen dank der Ölreserven einst wirtschaftlich blühenden Staat heruntergewirtschaftet hat und in dem jede demokratische Regung brutal unterdrückt wird, wovon Tausende Tote und die allgegenwärtige Folter zeugen?

Herbert Kaspar (Am) ist wieder einmal für seine entlarvenden Worte zu danken, die in diesem frühsummerlich aktuellen Fall rasch eine Bestätigung fanden. Wolf ist ein Versther jener Journalisten, die „die Welt anders sehen“ und Maduros Venezuela wohl für einen politischen und moralischen Vorzeigestaat halten, und ein Nichtversther der Kolumbianer, die die Segnungen einer linken Diktatur unmittelbar vor ihrer Haustür hautnah erleben. „In dubiis libertas“? Wer sich die Freiheit nimmt, Kritik an linker Politik zu üben, ist für Norbert Richard Wolf „weder intelligent noch überzeugend, sondern schlicht und einfach primitiv und

dumm“. „In omnibus caritas“? Nach meinem Prinzipienverständnis gehört zur „carita“ auch, auf Irrwege aufmerksam zu machen. Das versucht hier der „weder intelligente noch überzeugende, sondern schlicht und einfach primitive und dumme“ Chefredakteur a. D. und Publizist.

Prof. Willi Sauberer (VBW, ILH)
5020 Salzburg

ACADEMIA 3/2022: „MULTIPLES STAATSVERSAGEN“

Schon aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit im Verfassungsdienst des BKA ist mir die durch Art. 10 EMRK garantierte Meinungsäußerungsfreiheit heilig. Daher werde ich mich immer redlich bemühen, die ständig wiederkehrenden, in wesentlichen Zügen und Gedanken stets gleichen Wortspenden unseres eifrigen Kommentators Prof. Dr. Kaspar (Am) auch „sine ira et studio“ zu ertragen.

Ich gestehe aber, dass es mir in erheblich fortschreitendem Maße schwerer fällt, seine gebetsmühlenartig vorgetragenen Verzweiflungsrufe, dass der von ihm so geliebten politischen Partei ganz, ganz übel von den bösen einseitigen Medien mitgespielt wird, ohne Kopfschütteln und andere Verwunderungszustände zu überwinden.

Kann ich daher bitte zur Erhaltung meines seelischen Wohlbefindens zukünftig nur jene Exemplare der ACADEMIA zugestellt erhalten, die keine derartigen professionellen Verschwörungstheorien enthalten? Ich schaffe es nämlich nicht, bei Erscheinen einer neuen ACADEMIA den Kommentar zu ignorieren, weil ich immer noch hoffe, es könnte einmal ein Wunder geschehen.

Mag. Dr. Michael R. Kogler (AW)
1170 Wien

Nicht nur die letzte Ausgabe ist für mich als ehemaliger Offizier sehr lesenswert, noch mehr freuen mich die kontroversen Leserbriefe. So diesmal besonders, dass der emeritierte Univ.-Prof. Dr. Wolf stilistisch überaus elegant dem undifferenzierten Rundumschlag von Herbert Kaspar gegen die Journalisten entgegnet.

Auch in dieser Nummer ist ein ähnlich unqualifiziertes Stück enthalten. Zuerst regt er sich über die hohe Zahl an Asylanten auf – 2021 85 Prozent Männer –, um dann Übergangslos die schlechten Deutschkenntnisse der in Österreich geborenen Volksschulkinder zu rügen, deren Väter regelmäßig zum AMS gehen. Das werden dann wohl nicht Asylanten aus Syrien und Afghanistan sein können, wenn sie schon die österreichische Staatsbür-

gerschaft tragen – Wartezeit 10 (!) Jahre. Gleichzeitig verkündete gestern der Chef des AMS die niedrigsten Arbeitslosenziffern seit Jahren. Absolut peinlich, diese platte Darstellung von Mitbürgern, die meist die Drecksarbeit für uns Österreicher machen. Ich war gerade eine Woche im Spital: Das Personal trug fast alle Hautfarben der Welt und die meisten wurden wahrscheinlich nicht in Österreich geboren.

Prof. Gerhard Vogl
ORF-Chefredakteur i.R.
1010 Wien

Die in den Kommentaren von Herbert Kaspar (Am) ausgedrückte und bekannte Haltung ist, wie auf der Seite angegeben, „die Meinung des Autors“. Wenn der Kommentar aber über diese Meinung hinaus Zahlen anführt, sollten diese einer Prüfung im Detail standhalten, in diesem Fall jener der Asylstatistik.

Der Blick auf die vom BMI veröffentlichten Daten der Asyl-Statistik 2021 zeigt, dass es sich weder um 39.930 Asylanträge von – wie der Kommentator angibt – „illegal Eingereisten“ handelt, noch „sind dies alles Personen, die bereits aus einem sicheren EU-Staat nach Österreich kommen“. Von der genannten Zahl sind dagegen 6 Prozent der Personen erlaubter Weise eingereist, 8 Prozent hier geboren und 5

Prozent Mehrfach-Antragsteller (von denen das BMI nicht schreibt, welche illegal und welche beispielsweise als Arbeitnehmer, Studenten, Familienmitglieder etc. legal ankamen), Damit fallen 14 bis 19 Prozent nicht unter die vom Autor gewählte Verallgemeinerung.

Die laut BMI von neu Eingereisten gestellten Anträge – in der Statistik als „originäre Asylanträge“ bezeichnet – machen 32.375 aus, eine Anzahl, deren Zusammensetzung und Zustandekommen ein interessantes Thema auch für die ACADEMIA wäre. Fachleute finden sich von BMI oder BMEIA bis zu nichtstaatlichen Einrichtungen wie der Caritas, wobei kontroversielle Beiträge zu erwarten sind, was abwechslungsreiche Lektüre verspricht.

MMag. Dr. Tomas Joos (Aln)
6020 Innsbruck

ACADEMIA 3/2022: „RUSSLANDS ‚STAATS‘- KIRCHE ALS KRIEGSTREIBENDE KRAFT“

Dr. Dietmar W. Winkler sei Dank für seine klare Analyse zur Rolle der russischen Orthodoxie allgemein und zum Ukrainekrieg im Besonderen – wohl ein schwerer Rückschlag in den Bemühungen um die Einheit der Christen, und auch eine Demütigung

für Papst Franziskus, dessen Friedensbemühungen in geradezu zynischer Art und Weise zunichte gemacht werden, denn nach orthodoxer Lesart ist Rom ja der „Sitz des Bösen“! Es ist sicher bekannt, dass Patriarch Kyrill auch Mitglied des KGB war, als enger Gefährte Putins.

Wer jemals einen orthodoxen Gottesdienst in Russland oder auch in der Ukraine miterleben durfte, wird ergriffen sein von der tiefen Gläubigkeit der Menschen und von einer Religiosität, die kaum etwas hinterfragt, offensichtlich auch nicht die kirchlichen Autoritäten, welche, wie es aussieht, die Gläubigen für ihre Zwecke instrumentalisieren, und zwar ziemlich erfolgreich. Klarer Fall von Machtmissbrauch, Täuschung und Betrug an den Gläubigen!

Brigadier i.R.
Manfred Wagner (Rd)
1180 Wien

ACADEMIA 3/2022: „SEHNSUCHT MOLDAUABWÄRTS“

Sehr wohltuend war es für mich, der ich 15 Jahre als Geschäftsführer der Ersten Prager Zuckergesellschaft mbH tätig war und noch immer über einen Wohnsitz in der Goldenen Stadt verfüge, den Beitrag von Cbr. Semmelmeier (Rt-D) zu lesen.



Andreas Unterberger

Das ganz unkorrekte
Tagebuch zu Politik,
Wirtschaft und Gesellschaft
**Österreichs meistgelesener
Internet-Blog:**
www.andreas-unterberger.at

In seinem Beitrag gelang es ihm mit Empathie und einem breiten Wissen über Kultur, Kulinarik und Geschichte, ein liebevolles Bild über unsere Nachbarn zu zeichnen. Gratulation!

**Dr. Karl A.
Schultes (Walth et al.)
1030 Wien**

Ich liebe politische, politisch-historische, kulturelle Beiträge, besonders Lucas Semelmeyers (Rt-D) gekonnt platzierte Hinweise für Wissende.

**DDipl.-Ing.
Gerald Antal Gamauf (CI)
7423 Pinkafeld**

ACADEMIA 3/2022: „MILITÄRISCHE AUSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT GEFRAGT“

Offiziere und Unteroffiziere, sofern sie nicht Vertragsbedienstete sind, sind Beamte und unterliegen somit der BVAEB. Dort zahlen sie Sozial- und Pensionsversicherung ein. Wenn in den USA ein Offizier sein Dienstverhältnis beendet, kann er

seine eingezahlten Beiträge bis zum Pensionsalter dort liegen lassen, oder, wenn er z.B. eine eigene Firma gründen will und dazu Geld benötigt, kann er sich seine einbezahlten Pensionsbeiträge auszahlen lassen. Wenn ich hier in Österreich als Beamter in die Privatwirtschaft wechsle, wechsle ich auch von BVAEB auf ASVG, was natürlich Nachteile in sich birgt. Während meiner zweijährigen Karenzzeit war ich ASVG-versichert und habe dort natürlich auch einen Pensionsbeitrag geleistet. Für eine „brauchbare“ Pension musste ich wieder zurück in den Bundesdienst. Auf meine Anfrage, was mit dem Geld passiert, dass ich in zwei Jahren in die ASVG-Pension eingezahlt habe – immerhin rund € 24.000 – wurde mir gesagt, dass erst ab einen Einzahlungszeitraum von 13 Jahren ein Anspruch auf Pension besteht. Und das einbezahlte Geld kommt dem Staat zugute.

Mein Leibfuchs ist auch nach 25 Jahren als Offizier in die Privatwirtschaft gewechselt, war zuerst ASVG-versichert und dann als selbständiger

Unternehmer – wie gesetzlich vorgeschrieben – versichert, musste aber fünf Jahre, bis zum 66. Lebensjahr, in den Bundesdienst zurückkehren, um eine Pension zu bekommen. Solange der Staat hier nichts ändert, wird sich an der Grundeinstellung zur Führungsqualität nicht viel verbessern.

**GenMjr i.R.
Mag. Hermann Loidolt (The)
2840 Grimmenstein**

ACADEMIA 3/2022: LESERBRIEF VON PROF. SPECHTLER (Alln)

So einfach und bestechend klar hat noch niemand wie Cbr. Spechtler (Alln), ein renommierter Germanist, in der letzten ACADEMIA erklärt, warum das Gendern durch Binnen-I, Sternchen, Doppelpunkte etc. nicht funktioniert. Wenn ich beide Geschlechter ansprechen will, dann tue ich das – Bürgerinnen und Bürger! Es ist, wie Spechtler betont, auch höflicher.

**Mag. Wolfgang Türtscher (Le)
6840 Götzis**

ACADEMIA 3/2022: „DIE VÄTER VON ORBÁNS WAHLSIEG“

Es besteht Anlass, den Beitrag „Die Väter von Orbáns Wahlsieg“ in der Juni-Ausgabe zu rühmen; auch in Anbetracht

dessen, was mitunter selbst in der „ACADEMIA“ schon weniger Erfreuliches über Ungarn zu lesen war. Was Dr. Marc Vecsey (Rt-D) an Betrachtungen anstellte, unterscheidet sich nämlich, ohne unkritisch zu sein, wirklich wohlthuend von allem, was ich seinerzeit in den mir zugänglichen (Mainstream-)Medien (aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, ja sogar aus Ungarn) zum Thema vorgesetzt bekam. Dr. Vecseys Analyse zeichnet sich nicht allein durch stupende Kenntnis der (gesellschafts)politischen Verhältnisse Ungarns aus, sondern er lässt sein Lesepublikum am erweiterten Blick des Betrachters teilhaben – wohingegen die in Bezug auf Ungarn hinlänglich durch Orbán-Bashing ausgewiesene Rundfunk-, Fernseh- und Zeitungspublizistik nurmehr im Tunnelblick auf das Land zu starren vermag.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Olt
1230 Wien**

Beim Verfasser des Artikels handelt es sich offenbar um einen Orbán-Versteher. Weite Passagen könnte man auch in ungarischen Staatsmedien finden. Auffällig ist die Diktion, dass alle diejenigen, welche nicht die Meinung der Regierungspartei teilen, „Linke“ seien, was in der ACADEMIA immer wieder vorkommt. – Folgt man dieser Logik, müsste der Erste Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Dr. Othmar

Karas (Walth), ein „Linker“ sein; ebenfalls die Printmedien: Die Presse, Süddeutsche Zeitung, Neue Zürcher Zeitung oder die Frankfurter Allgemeine. Es gibt keine Erwähnung der überbordenden Korruption. Ebenfalls ist kein Hinweis auf die Ausbeutung der Rechtsstaatlichkeit zu finden. Der Wirtschaftsaufschwung ist eine Mär. Er beruht allein auf den EU – Transferleistungen, welche in erster Linie regierungsnahen Personen und Firmen zugekommen. Tatsächlich gibt es mehr arme Menschen als vor der Wende. 4 Millionen Bürger (40 Prozent der Bevölkerung) leben unter der Armutsgrenze. 20 Prozent der Kinder bekommen nur in der Schule zu essen und kommen morgens hungrig zum Unterricht. Über den jüngsten Eklat, als 30.000 Kinder die englische Fußballmannschaft, welche durch Niederknien ein Zeichen gegen Rassismus in Budapest setzte, auspiffen, konnte nicht berichtet werden, zeigt aber, in welche Richtung Ungarn unter Orbán geht.

Dr. Karl A. Schultes (Walth et al.)
1030 Wien

**ACADEMIA 2/2022:
„ÖSTERREICHISCHE KLIMAPOLITIK – LEIDER AUCH FALSCH!“**

Dr. Alfred Ecker (F-B) sieht, durch seine Berufslaufbahn

verständlich, die Energiepolitik etwas anders, als beispielsweise das österreichische Klimaschutzministerium. Dort übrigens nachzulesen im Bericht „Energie aus Österreich – Zahlen, Daten Fakten (2021)“. In seinem Artikel kommen leider neben vielen ungenauen Angaben zu Brennstoffdaten, besonders was Holzbrennstoffe im Vergleich zu Heizöl betrifft, auch starke Übertreibungen im Zusammenhang mit erhöhten Emissionen sowie zusätzlichen Aufwänden für den Transport vor.

Dazu darf ich als Delegierter im Europäischen Normungskomitee „Zentralheizungskessel für feste Brennstoffe“ sowie als Lehrbeauftragter in den Studiengängen „Allgemeine Energietechnik“ und „Sustainable Energy Systems“ an der Fachhochschule Oberösterreich kurz ein paar Fakten zur Klarstellung liefern: Die CO₂-Emissionen moderner Holzheizkessel bewegen sich, wie übrigens jene von Öl- oder Gasheizkesseln, im ppm-Bereich des Abgasvolumens. Im Vergleich dazu liegen typischen CO₂-Emissionen von Benzin- oder Dieselmotoren etwa das 1.000-fache höher.

Bei allen Verbrennungsvorgängen von kohlenstoffhaltigen Stoffen wird CO₂ emittiert. Nur wird das beim Verbrennen von Holz entstehende CO₂ durch nachwachsende Bäumen per sog. Photosynthese wieder voll-

ständig aus der Atmosphäre aufgenommen und dabei Sauerstoff freigesetzt. Davon kann man bei Jahrillionen unter der Erde gelagerten fossilen Brennstoffen leider nicht ausgehen.

Pflanzen benötigen Wasser zum Wachstum. Bei jeder Nutzung von Holz wird dieser Wassergehalt wieder in die Atmosphäre abgegeben. Es entsteht aber durch Holznutzung kein zusätzliches Wasser im natürlichen Kreislauf – wieder im Gegensatz zum Wasser, dass beim Verbrennen fossiler Brennstoffe aus deren Wasserstoffanteil entsteht, welches mit zur Zunahme von Unwettern in den letzten Jahrzehnten beiträgt. Beim Thema Energieaufwände und Emissionen beim Transport fossiler Brennstoffe darf man wohl davon ausgehen, dass diese weltweit bis zum Endverbraucher zu transportieren sind, Brennholz aber kommt lokal aus dem österreichischen Wald. Auf die hohen Emissionen durch den Schweröleinsatz auf Tankschiffen oder durch Methan aus undichten Erdgaspipelines möchte ich hier gar nicht eingehen.

Der Anteil privater Haushalte am energetischen Endverbrauch 2020 in Österreich lag

insgesamt bei 26,7 Prozent oder 282 PJ. Der genannte Bedarf von 340 PJ im Jahr 2030 zeichnet sich nicht ab. Obwohl mit biogenen Stoffen heute schon der Anteil von etwa 236 PJ an erneuerbarer Energie aufgebracht wird, ist eine Steigerung durchaus möglich, wenn man bedenkt, dass vom jährlich in Österreich nachwachsenden Holz nur ein Bruchteil genutzt wird, und das hauptsächlich für die Bau-, Möbel-, Papier- und Zellstoffindustrie. „Kahlschlag“ ist und wird kein Thema sein: Unsere Wälder werden nachhaltig genutzt! Ungenutztes Holz im Wald verfällt z.B. dem Borkenkäfer und gibt bei der Verrottung die Menge an CO₂ frei, die es während des Wachstums aufgenommen hat.

Besonders in Zeiten, in denen immer öfter Krieg um Energiezugänge geführt wird, sollten derartige beschönigende Artikel über die Auswirkungen der Nutzung fossiler Brennstoffe auf das Klima hier keinen Platz finden.

Dipl.-Ing. Florian Meindlhumer (Trn)
4701 Bad Schallerbach

BILDQUELLENVERZEICHNIS:

S. 6: Autorenbild Dr. Lukas Kenner: Bundeskanzleramt

S. 9: Autorenbild Mag. Martina Kronthaler: Franziska Safranek



gemeinsam besser leben